

Der Zimmerer.

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (C. H. Nr. 2 in Hamburg).

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementspreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) M. 1,50.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur: G. Cate, Verleger: A. Bringmann,
beide in Hamburg.
Redaktion, Verlag und Expedition: Hamburg 22, Fehlfersstr. 28, I.

Anzeigen:
Für die dreigespaltene Beitzelle oder deren Raum 80 A,
für Versammlungsanzeigen 10 A pro Zeile.

Lohnbewegung.

Ausgesperrt sind die Zimmerer in **Rostock**.
Gesperrt sind in **Alten-Essen** das Geschäft von Schmelz & Diepenbrock, in **Bergedorf** das Geschäft von Krüger, in **Crefeld** das Geschäft von Luder, in **Lübeck** die Bahnhofsbauten der Firma Helfmann, in **Nowawes-Neuendorf** das Geschäft von Meier.
Zuzug ist fernzuhalten von **Bremen** und **Duedlinburg**.

Arbeiterkammern oder Arbeitskammern oder nichts?

I.

Es gibt im Deutschen Reiche eine kleine Gruppe von Sozialpolitikern, für die Ausgangspunkt des Denkens und Ziel ihrer Bestrebungen die bekannten Erlasse des deutschen Kaisers vom 4. Februar 1890 sind. Es ist eine recht gemischte Gesellschaft, die sich in dem „Verein für soziale Reform“ unter dem Voritze des früheren preussischen Handelsministers v. Berlepsch zusammengefunden hat. Da sitzen neben Exzellenzen, die, solange sie im Dienst gewesen waren, mehr an dem Arbeitertrutz als an dem Arbeiterschutz arbeiteten, Professoren und Privatdozenten der Nationalökonomie, Redakteure und Abgeordnete der Zentrumspartei, der Nationalliberalen, der beiden freisinnigen und anderer bürgerlichen Parteien, Fabrikanten und Gewerksvereiner, christliche Gewerkschaftler und Mitglieder von Unternehmerverbänden, alle im trauten Vereine, aber nicht alle ebenso sehr von der Wichtigkeit ihrer Sache wie von der Wichtigkeit ihrer Person überzeugt. Für viele ist es wohl ein recht harmloses Spiel, da mitzutun, für andere ist es blutiger Ernst. Sie arbeiten alle, so sagen sie es wenigstens, für den sozialen Frieden, für die Beilegung der Gegensätze von Kapital und Arbeit. Dabei sind die Herrschaften von einer kaum zu übertreffenden Einflußlosigkeit. Wir konstatieren dies, ohne darüber etwa eine besondere Freude oder Genugtuung zu empfinden; aber wir müssen feststellen, daß gerade diese Gesellschaft für soziale Reform, daß gerade diese vollkommene Einflußlosigkeit einer Politik, die den sozialen Frieden auf ihre Fahne geschrieben hat, die Grundgedanken der modernen Arbeiterpolitik, den Klassenkampf besser bestätigt, als die besten Reden unserer Agitatoren selbst. Dem früheren Minister, dem mehrfachen Millionär, dem trefflichen Redner, dem Mann mit zahllosen wertvollen persönlichen Beziehungen, dem Freiherrn v. Berlepsch konnte man bei den letzten Reichstagswahlen nicht einmal eine Kandidatur, geschweige denn ein Mandat verschaffen. Und das ist der Vorzug, das ist die Seele der Gesellschaft der sozialen Reform, welche den sozialen Frieden, welche die kaiserliche Sozialpolitik vom Jahre 1890 auf ihre Fahne geschrieben hat. Auch dies ist eine böse Kritik der kaiserlichen Sozialpolitik.

Die Gesellschaft für soziale Reform verdient ein Lob, sie läßt sich nicht abschrecken durch ihre Mißerfolge, sie kommt immer wieder mit Versammlungen und Veröffentlichungen, deren Wert oft nicht gering ist; aber alle ihre Anregungen haben sich bisher als Luftstöße gezeigt, sie waren vergeblich und lassen auch für die Zukunft nicht viel erhoffen. Aber damit soll keineswegs gesagt sein, daß das, was diese Herren fordern, einfach abgewiesen werden sollte. Wir stellen nur fest, daß die wohlmeinenden Ratschläge der sozialen Friedenspolitiker, wenn sie auch sachlich durchaus begründet sind, vergeblich erscheinen, weil hinter ihnen keine organisierte Macht steht, weil sie die Gesellschaft und die herrschenden Klassen zu einer wenn auch recht gemäßigten Sozialpolitik überreden und überzeugen wollen, während die sozialen Fortschritte sich als das Ergebnis von Klassenkämpfen darstellen.

Mit großem Eifer und ohne Kosten zu sparen hat die Gesellschaft für soziale Reform in der letzten Zeit für die Einführung von Arbeitskammern eingeleitet; sie hat auch hierbei die kaiserliche Botschaft vom 4. Februar 1890 zum Ausgangspunkt ihrer Politik genommen. In dieser Botschaft heißt es, „daß es eine der Aufgaben der Staatsgewalt ist, daß die wirtschaftlichen Bedürfnisse der Arbeiter und ihr Anspruch auf gesetzliche Gleichberechtigung gewahrt bleiben.“

„Für die Pflege des Friedens zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern sind gesetzliche Bestimmungen über die Formen in Aussicht zu nehmen, in denen die Arbeiter durch Vertreter, welche ihr Vertrauen besitzen, an der Regelung gemeinsamer Angelegenheit beteiligt und zur Wahrnehmung ihrer Interessen bei Verhandlungen bei den Arbeitgebern und mit den Organen meiner Regierung befähigt werden. Durch eine solche Einrichtung ist den Arbeitern der friedliche Ausdruck ihrer Wünsche und Beschwerden zu ermöglichen und den Staatsbehörden Gelegenheit zu geben, sich über die Verhältnisse der Arbeiter fortlaufend zu unterrichten und mit den letzteren Fühlung zu behalten.“

Dieser Teil der kaiserlichen Botschaft ist ebenso unausgeführt geblieben wie die übrigen, wie die Zusage eines Maximalarbeitstages, wie die Forderung, daß die staatlichen Betriebe Musterbetriebe sein sollen. Und all das blieb unausgeführt, obgleich Freiherr v. Berlepsch jahrelang preussischer Handelsminister war, obgleich er in das Ministerium berufen wurde zu dem ausschließlichen Zweck, den Inhalt der kaiserlichen Erlasse zum Gesetz werden zu lassen.

Nun ist v. Berlepsch längst aus dem Amte geschieden und jetzt will er für die kaiserlichen Versprechungen kräftiger wirken wie als mächtiger Minister. Aber ganz soll man diese Wirksamkeit nicht unterschätzen; man soll nicht vergessen, daß diese Wirksamkeit verschiedenen sehr hohen Herren und auch den Scharfmachern, ebenso wie den aktiven Staatsmännern sehr un bequem ist. Kaiserliche Versprechen sind Wechsel, die im Interesse der Monarchie eingelöst werden sollen. Nun ist ein halbes Menschenalter bald verfloßen, seitdem der Wechsel ausgestellt ist; es ist schwer zu leugnen, daß die Verfallzeit des Wechsels eigentlich schon vorüber sei. Und wir begreifen, daß den Grafen Bülow und Bosadowsky, dem langen Möller und den anderen preussischen Ministern, den Staatssekretären des Reiches und den Vertretern der verbündeten Regierungen die immer wiederkehrende Erinnerung an die kaiserlichen Versprechungen auf sozialpolitischem Gebiete höchst un gelegen sind. Sie zu verwirklichen haben sie weder Lust noch Aussicht; sie dürfen es doch nicht mit den Flottenfreunden, den Kanalseinden, diesen sonderbaren Stützen dieser Regierung verderben. Aber ebensovienig dürfen sie offen zugestehen, daß die kaiserlichen Versprechungen längst in verstaubten Akten begraben liegen und daß an ihre Verwirklichung nicht gedacht wird. Wir sehen somit, daß, wenn die Tätigkeit der Gesellschaft der sozialen Reform auf dem Gebiete der Arbeiterpolitik kaum Hervorragendes leisten dürfte, daß sie sonst politisch nicht bedeutungslos ist.

Die neueste Aktion der Gesellschaft bezieht sich auf die oben angeführten Sätze des kaiserlichen Erlasses, der an den Freiherrn v. Berlepsch, als preussischen Handelsminister, gerichtet war. Die Gesellschaft für soziale Reform verlangt nun die Einführung von Arbeitskammern. Sie versteht darunter eine staatliche Organisation, deren Mitglieder sich aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern rekrutieren. „Sie begreifen in sich eine Interessenvertretung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Selbstverständlich kann es sich dabei — und das liegt in der Natur der Sache — nicht um direkt entgegen gesetzte Interessen handeln, denn dann wäre eine einzige

Vertretung ja ein Unding, sondern es müssen Interessen sein, die beide gemeinsam haben.“

Der Humor an der ganzen Sache ist der, daß vor der Gesellschaft für soziale Reform und vor dem deutschen Kaiser und König von Preußen die Sozialdemokraten die Errichtung derartiger Kammern beantragt haben. Im Jahr 1877 brachten die Arbeitervertreter einen Gesetzentwurf ein, in dem sie u. a. „Gewerkekammern“ forderten. Dieselben sollten Gewerks- und Arbeitsinteressen vertreten, den Behörden regelmäßig Bericht erstatten, welche zu veröffentlichen sind, Anträge an die Behörden stellen, sowie gemeinsame gewerbliche Einrichtungen und Fachbildungsanstalten beaufsichtigen. Diese Gewerkekammern sollten zur einen Hälfte aus Unternehmern, zur anderen aus Arbeitern bestehen. Eine parlamentarische Erledigung fand dieser Antrag nicht. Er kehrte anfangs 1885 in anderer Form wieder. In dem großen Arbeiterschutzantrage vom 29. Januar 1885 war ein besonderes Kapitel mit der Ueberschrift „Reichsarbeitsamt, Arbeitsämter, Arbeitskammern und Schiedsgerichte“. Die Arbeitskammern sollten die Arbeitsämter in allen das wirtschaftliche Leben angehenden Fragen unterstützen. Insbesondere sollten sie Untersuchungen über die Wirkung von Handels- und Schifffahrtsverträgen, Zöllen, Steuern und Abgaben, über die Lohnhöhe, Lebensmittel und Mietpreise, Konkurrenzverhältnisse, Fortbildungsschule und gewerbliche Anstalten, Modell und Musterammlungen, Wohnungszustände, Gesundheits- und Sterblichkeitsverhältnisse der Arbeiterbevölkerung anstellen. Sie sollten ferner Beschwerden über Mißstände im gewerblichen Leben zur Kenntnis der Behörden bringen, Gutachten über Maßregeln und Gesetzentwürfe abgeben, welche das wirtschaftliche Leben ihres Bezirkes berühren. Diese Arbeitskammer sollte monatlich mindestens einmal zusammen treten; sie sollte die Differenzen zwischen Unternehmern und Arbeitern auf schiedsgerichtlichem Wege zu schlichten suchen. Der Arbeitskammer sollten Arbeitsämter unterstellt sein, die Zentralstellen für den unentgeltlichen Arbeitsnachweis bilden sollten. Die Arbeitskammern sollten im Landeszentral-, vor allem aber in dem Reichsarbeitsamt ihre Stütze finden. Der Antrag wurde später mehrmals von neuem gestellt, ohne auch eine andere praktische Wirkung zu haben, als daß im Jahre 1890 nicht ohne Einfluß dieser Anregungen Gewerbeberichte eingeführt wurden.

Wie auch sonst ist auch hier die Zentrumspartei der sozialdemokratischen Sozialpolitik nachgehinkt. 1893 und 1898 hat das Zentrum Anträge auf Errichtung einer Art von Arbeitskammern gestellt, bei denen es aber Originalität vermissen ließ. Selbst die Nationalliberalen suchten sich der Frage zu bemächtigen. Die Regierung hat mehrfach ihre Sympathie für die Anträge, soweit sie aus bürgerlichen Kreisen kamen, erklärt, weil sie ja doch das Kaiserwort ernst nehmen muß, oder sich wenigstens den Anschein nach dieser Richtung geben muß. In Wirklichkeit ist aber die Frage um keinen Schritt vorwärts gekommen. Alles spricht dafür, daß auch dieser Reichstag sein Ende finden wird, ohne daß Arbeitskammern von ihm ihre gesetzliche Grundlage erhalten hätten.

Nun sucht die Gesellschaft für soziale Reform die Frage wieder in Fluß zu bringen. Betrachten wir uns die Bemühungen und Bestrebungen und stellen wir einmal fest, was von Arbeitskammern zu halten sei, ob nicht Arbeiterkammern wertvollere Einrichtungen wären.

Bischöfe als Streifbrecher-Organisatoren.

Th. Berlin, 24. Oktober 1904.

Je älter der Fuchs, der ins Eisen geht, desto größer die Freude. Jetzt ist endlich der älteste und geriffenste Fuchs, der schon längst in die Hürden der modernen Arbeiterbewegung einzubrechen suchte, gefangen worden. Mit beiden Vorderbeinen

zappelt er im Eisen und kann nimmer wieder heraus. Dieser Fuchs ist der katholische Klerus, vertreten durch zwei italienische Bischöfe und deren höchst fromme Helfershelfer.

Unter dem harmlosen Namen „Auswandererkommission“ wurde vor reichlich zwei Jahren in Italien ein kirchliches Unternehmen gegründet, das nach seinem Statut den Zweck haben sollte, italienischen Wanderarbeitern im Auslande religiösen und rechtlichen Schutz zu gewähren. Zwei Bischöfe, Bonomelli in Cremona und Scalabrini, waren die Leiter. Der letztere kommt für uns in Deutschland weniger in Betracht, da er die überseeische Auswanderung unter seine Kutte nimmt. Um so näher berührt uns das Treiben des Bonomelli, der in den einzelnen Ländern Europas zahlreiche Missionen und Sekretariate unterhält, von denen es allein in Deutschland 31 geben soll. Sein Generalagent für Deutschland ist der Dr. Caselli, der mit bestem Erfolg die jesuitische Schulung durchgemacht hat und die dabei gewonnenen Anschauungen und Grundsätze als Redakteur des katholischen Gewerkschaftsblattes „Patria“ (Waterland) verwertet, das er seit Februar in seinem Wohnort Freiburg i. B. erscheinen läßt.

Das Unternehmen Bonomellis wird erhalten aus Stiftungen und Vermächtnissen. Außerdem zahlt ihm die italienische Regierung aus Staatsmitteln jährlich Lire 10 000 (M. 8000), wodurch dem Unternehmen eine Art staatlichen Charakter verliehen wird, was in den Augen der Nichtwissenden seine Vertrauenswürdigkeit erhöht.

Durch den Bischof Bonomelli und seine Agenten sind bereits im vorigen Jahre Streikbrecher nach Mainz vermittelt worden. Den Judaslohn verdiente sich dabei ein gewisser Carlo Masazza, derselbe, der auch in diesem Jahre dem Konsul Stohling nach Saarbrücken italienische Maurer als Streikbrecher zuführte. Ein anderer „Missionar“ Bonomellis ist der Reiseprediger Lupi, der in den letzten Monaten die italienischen Streikbrecherkolonnen an der Unterweser und in Rathenow mit christlichen Tröstungen versorgte, sie persönlich aufsuchte, zum Aussharren veranlaßte und ihnen für ihre gottwohlgefälligen Streikbrecherdienste die einstigen Freuden im Himmel verheißt. Das alte Rezept: Je trauriger dir es auf Erden geht, desto verschwenderischer wird einst das Füllhorn der Himmelsfreuden über dir ausgeleert werden. Zu verwundern ist dabei nur, daß die Herren, welche den Arbeiter mit einem leeren Wechsel auf den Himmel bezahlen möchten, nicht selbst vorziehen, hier auf Erden zu darben und sich schinden zu lassen, um auf diese Weise sich sicherste Anwartschaft auf einen Platz an der am reichsten besetzten Himmelsstafel zu erwerben. Die Herren sind doch sonst keine schlechten Rechner, und da das Erdenleben nur wenige Jahrzehnte dauert, die Himmelsfreuden dagegen nach ihrer eiblichen Versicherung ungezählte Jahrmillionen währen, so müßten sich die würdigen Pfaffen doch gerabezu danach drängen, hier auf Erden ein recht jämmerliches Lazarusleben zu führen. Das tun sie aber, wie männiglich bekannt, nicht; sie ziehen das Gewisse dem nur Vorgemalten vor, und ihre Väuschlein erzählen gleich ihren runden Wäcklein und roten Näslein, wie sehr sie gute Wissen und schmackhafte Tropfen zu schätzen wissen.

Die „Auswandererkommission“ des Bischofs Bonomelli ist also nichts weiter als ein von der katholischen Kirche errichtetes und geleitetes Streikbrecherbureau. Das Gewerkschaftsblatt „Patria“ des Dr. Caselli hat fortgesetzt bezahlte Annoncen aufgenommen von Firmen, bei denen die Arbeiter streikten. In den letzten Monaten wurden auf diese Weise Maurer, Handwerker und Steinarbeiter gesucht nach Offenbach, Pyritz, Waldbulm, Güstrow, Basel. Die Wirkung der Inserate in der „Patria“ wird dadurch erhöht, daß die italienischen Blätter aus ihnen den „deutschen Arbeitsmarkt“ für den italienischen Arbeiter zusammenstellen. Nicht immer ist es gelungen, die nach den Streikorten dirigierten italienischen Arbeiter wieder zu entfernen. Als nun die bürgerlich radikale „Tribuna“ in Rom das schandbare Treiben der Bonomellis'schen Seelenverkäufer brandmarkte, fand sich sofort in dem Turiner katholischen Theologen Longo ein Mann, der die Nichtnutzigkeit als Recht hinstellte. Er schrieb:

Wenn ein Streikbrecher, der eine Streikarbeit aufnimmt, weil er Hunger hat, kein Verräter ist, so wird auch der kein Verbrechen begehen, der den Hungernden Gelegenheit bietet, Arbeit zu finden, auch dann, wenn zufälligerweise diese Arbeit aufgegeben wurde von Leuten, die der Hunger nicht in gleichem Maße drückt.

Ueber die Jesuiterei der „Wenn“-Logik ein Wort zu verlieren, ist deutschen Arbeitern gegenüber nicht nötig. Was hätte das päpstliche Geschmeiß nicht zu beweisen vermocht, wenn es sich darum handelte, selbstbegangene Verbrechen zuzudecken! — In ganz ähnlicher Weise wie der ehrenfesteste Theologe Longo glaubte der Dr. Caselli sich heraufschwindeln zu können, als ihm der an den italienischen Arbeitern verübte Verrat unter die Nase gerieben wurde. Er schrieb:

Bennen wir, welche Sorte von Solidarität und gegenseitiger Liebe die Sozialdemokratie ihre Anhänger lehrt. Sie sagt, die Arbeiter der ganzen Welt müßten eine Familie bilden, um vereinigt den Kapitalismus zu bekämpfen. Aber wir Italiener sollen in Italien bleiben und hungern, um nur ja die Verdauung der deutschen sozialdemokratischen Arbeiter nicht zu stören, welche — die Tatsache mißbrauchend, daß die vorhandenen Arbeitskräfte

nicht ausreichen — die Löhne zu fabelhafter Höhe empor treiben möchten.

Es schmerzt uns zu sehen, daß es noch so blinde und dumme italienische Arbeiter gibt, die sich in den deutschen sozialdemokratischen Organisationen aufnehmen lassen und sogar besondere italienische Sektionen bilden, ohne zu merken, daß ihr Handeln nichts anderes bezweckt, als eine Organisation zu stärken, die, wenn sie kräftig genug ist, um es ungekräft wagen zu dürfen, sie mit Fußstapfen regalisieren und über die Grenze jagen wird.

Der Mann versteht sich auf Lügen; das muß ihm der Meid lassen. Um sich nun als ehrlicher Arbeitervertreter der Welt zu präsentieren, veröffentlichte er in seinem Blatte ein Verzeichnis der Streikorte. Freilich begirig er auch dabei wieder eine Jesuiterei. Er ließ nämlich in dem Verzeichnis 35 Streikorte, die im „Grundstein“ wie auch in der christlichen „Baugewerkschaft“ als solche aufgeführt waren, weg und setzte dafür 24 Orte hinein, in denen der Streik längst erledigt gewesen war. Fünf Wochen hintereinander veröffentlichte er unverändert diese falsche, auf direkte Irreführung der italienischen Arbeiter berechnete Liste. Man wird eben nicht umsonst in die Geheimnisse der Jesuiterei eingeweiht. — Als dann die „Patria“ aufgefordert wurde, sich über ihre Vermittlung und Anwerbung von Streikbrechern nach Basel, Offenbach, Pyritz, Waldbulm und Güstrow zu erklären, machte sie allerhand windige Ausreden. Da die „Patria“ als christliches Gewerkschaftsorgan anerkannt ist, und die anderen Organe dieser Richtung bisher noch nicht für nötig erachteten, von dem offenbaren Verräter der Arbeiter abzurücken, haben sie sich zu Mißschuldingen gemacht.

Von polizeiwidriger Naivität oder Reckheit des Dr. Caselli zeugt eine Stelle seines Briefes an die „Tribuna“, in dem er sich zu rechtfertigen sucht. Er schrieb da betreffs des Streiks in Waldbulm:

Wir werden eine Erhebung anstellen, und wenn wir die Forderungen der Arbeiter vernünftig finden, dann werden wir ihnen Beistand leisten.

In Waldbulm hatten die Arbeiter eine gesicherte halbmonatliche Lohnzahlung verlangt. Diese Forderung erschien dem wackeren Dr. Caselli offenbar nicht als vernünftig, denn in einem zweiten Briefe an die „Tribuna“ erkannte er den Streik in Waldbulm nicht an. Den katholischen Arbeitern eröffnete sich damit eine rosige Aussicht. Nicht sie haben zu entscheiden, ob ihre Forderungen berechtigt sind, sondern das tut der vom Bischof in Cremona ausgehaltene Redakteur ihres Organs.

Es ist nicht nur das Blatt des Italieners Caselli, der die christliche Gewerkschaftsbewegung zu einer Organisation der Streikbrecher machen will. Die deutschen katholischen Gewerkschaftsblätter haben genau dasselbe getan, als sie während des Bauarbeiterstreiks in Düsseldorf, Essen, Köln und anderen westdeutschen Städten Streikbrecher dorthin vermittelten. Die katholischen Arbeiter wissen nun, wozu sie mißbraucht werden sollen. Der alte Fuchs ist ins Eisen geraten; jeder kann ihn sehen. Wer als katholischer Arbeiter fürderhin noch solchen bischöflichen Streikbrecher-Organisationen angehört, kann das nicht mehr mit Unwissenheit entschuldigen, sondern er will im Verrat seine Arbeitsbrüder unterstützen.



Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Gemäß den Bestimmungen im § 6 Abs. 4, 5 und 6 des Statuts wird in der Zeit vom 1. Dezember bis 31. März auf Konto der Zentralkasse an die reisenden Mitglieder, welche im Besitz einer Reiselegitimation sind, eine Reiseunterstützung von 75 M in jeder Zahlstelle ausbezahlt.

Um es jedoch den reisenden Kameraden zu ermöglichen, daß sie sich in den Großstädten wirklich nach Arbeit umsehen können, beschloß der Zentralvorstand, die Unterstützung in Berlin und Hamburg je vier Tage, in Bremen, Dresden und Magdeburg je drei Tage und in Barmen, Breslau, Frankfurt a. M., Leipzig, Mannheim und Stuttgart je zwei Tage auszus zahlen. Dafür wird in nachgenannten Zahlstellen Reiseunterstützung nicht ausgezahlt: Adlershof, Alt-Glieniche, Benneckenbeck, Bischofsheim, Brinkum, Cöpenick, Cracau, Deutsch Biffa, Diesdorf, Entheim, Fischenheim, Flottbeck, Hundsfeld, Langenbiebach, Ludwigshafen, Mündenheim, Nowawes, Oggersheim, Olvenstedt, Ottersleben, Rheingönheim, Scharnbeck, Sebalbsbrück, Steinbeck, Wandsbek, Wannsee und Wilhelmsburg.

Es werden nun, außer den oben genannten, alle Zahlstellen ersucht, uns bis spätestens den 14. November einen Auszahler der Unterstützung zu melden. Unterbleibt dieses, dann werden laut Beschluß der 14. Generalversammlung ohne weiteres die Adressen des Vorsitzenden und des Kassierers der betreffenden Zahlstelle als Unterstützungsauszahler veröffentlicht.

Gleichzeitig werden die Verwaltungsbeamten aller Zahlstellen ersucht, uns das Verkehrslokal und die Herberge am Ort

mitzuteilen. Da, wo sich eine Zentral- oder Gewerkschaftsherberge befindet, ist diese mit anzugeben.

Alles weitere Material wird den Zahlstellen noch vor dem 1. Dezember zugesandt werden. Zahlstellen, welche noch ausreichend Material haben, werden ersucht, davon Mitteilung zu machen.

Für die 1905 stattfindende Generalversammlung hat die Einteilung der Wahlabteilungen nach der Mitgliederzahl, welche das 3. Quartal 1904 ergibt, zu erfolgen. (§ 12 Abs. 8 des Statuts.) Mit dieser Zusammenstellung muß nunmehr begonnen werden, und werden die Zahlstellen, welche die Abrechnung vom 3. Quartal noch nicht eingeschickt haben, hierdurch aufgefordert, dies sofort zu tun, widrigenfalls sie darauf verzichten müssen, an den Wahlen teilzunehmen.

Wegen Vergehens gegen § 9 Abs. 2 des Statuts wurde ausgeschlossen in Crefeld M. Philipp (Buch-Nr. 06923).

Der Zentralvorstand.

Bekanntmachungen der Agitationskommissionen.

Agitationsbezirk Württemberg-Unterfranken.

Die Agitation war auch im dritten Quartal eine sehr lebhaft. In 26 Orten haben 51 Versammlungen 6 Wochensprechungen und 3 Sitzungen mit den Vorständen stattgefunden; außerdem mußte in 11 Orten an der Fertigstellung der Quartalsabrechnung mitgewirkt werden. Die Organisation hat im verfloffenen Quartal wiederum erfreuliche Fortschritte gemacht. Neugegründet wurden die Zahlstellen Rürtingen, Gmünd, Alen und Willingen. Die letztere ist dem Agitationsbezirk Baden zugeteilt worden. Im diesjährigen Bezirk bestanden am Schluß des dritten Quartals 20 Zahlstellen mit 1050 Mitgliedern. Wenn auch der Mitgliederbestand eine wesentliche Zunahme nicht aufweist, so sind doch die Zahlstellen in sich gut gefestigt, indem jede einzelne über einen guten Stamm Mitglieder verfügt. Die Unternehmer sind davon allerdings nicht sonderlich erbaut; verschiedentlich haben sie auch versucht, durch Maßregelung der Vorstandsmitglieder die Entwicklung der Organisation zu hemmen. Die Posten konnten jedoch sofort neu besetzt werden, so daß die Verwaltungsgeschäfte eine Störung nicht erlitten. Einige Zahlstellen haben sich sehr gut entwickelt; so besonders Ravensburg, trotzdem der vorliegende die Organisation schmählich im Stich ließ und vor Beendigung des Streiks die Arbeit wieder aufnahm.

Die Bautätigkeit war in der Berichtperiode, mit Ausnahme von Heilbronn und Göppingen, eine recht rege. Lohnbewegungen haben nicht stattgefunden. Der Besuch der Versammlungen ist im allgemeinen als gut zu bezeichnen. Wenn auch hier und da noch einmal persönliche Reibereien vorkommen, so scheint es doch allmählich besser werden zu wollen. Das ist im Interesse unserer Organisation nicht dringend genug zu wünschen.

Die Lohn- und Arbeitsbedingungen lassen im ganzen Bezirk noch sehr viel zu wünschen übrig. Der Stundenlohn schwankt zwischen 15 und 40 M; nur in Stuttgart werden einige Pfennige mehr gezahlt. Es bedarf deshalb unausgesehrt der regsten Agitation, um bessere Zustände zu schaffen; das ist besonders im äußersten Süden notwendig. Ein großer Teil Kameraden steht unserer Bewegung noch gleichgültig gegenüber. Die wichtigsten Gründe halten sie oft von der Organisation fern; nicht selten scheuen sie auch den Wochenbeitrag, obgleich sie bei sonstigen Ausgaben nicht sehr hausälterisch wirtschaften.

Kameraden! Das muß anders werden! Wer ernten will, muß auch säen. Auch einige Kassierer können sich noch nicht an eine pünktliche Fertigstellung der Abrechnung gewöhnen; mögen die, die es angeht, in Zukunft pünktlicher sein. Die Korrespondenz war wieder eine äußerst rege; auch Flugblätter kamen an einzelnen Orten, wo es notwendig erschien, zur Verbreitung.

Alles in allem kann gesagt werden, daß die Ausbreitung unserer Ideen auch hier vorwärts geht unter dem schwäbischen Motto: „Langsam, aber sicher.“
Stuttgart, im Oktober 1904.

Joh. Fallenschmid.

Unsere Lohnbewegungen.

Aus der Umgegend Dreßdens. Seit dem 1. September ist in A L o s h e ein Stundenlohn von 40 M für Maurer und Zimmerer und 36 M für Bauarbeiter eingeführt worden. Nur Baumeister Otto glaubte, diesen nicht zahlen zu brauchen, und da die Verhältnisse nicht sehr günstig lagen, verzichteten die Arbeitnehmer vorläufig darauf, irgend welche Maßnahmen gegen genannte Firma zu ergreifen. Anders wurde es jedoch, als sie im Oktober den Bau einer Gasanstalt für die Gemeinde Alosche übertragen erhielt. Nachdem der Versuch, auf dem Wege der Verhandlungen Baumeister Otto zur Zahlung des in Alosche üblichen Lohnes zu bewegen, fehlschlagen war, wurde am 5. Oktober über sein Geschäft die Sperre verhängt. Dadurch sah sich der Gemeinderat gezwungen, Stellung zu der Arbeitsniederlegung am Gasanfangsneubau zu nehmen, und dieser erkannte die Forderung der Arbeiter als berechtigt an. Zweck Regelung der Angelegenheit setzte er sich mit dem Generalunternehmer, einer Firma Franke aus Bremen, in Verbindung, und am 8. Oktober fand eine von dem Gemeindevorstand Müller einberufene Besprechung statt. An dieser nahmen zwei Vertreter der Firma Franke, Baumeister Otto und je ein Vertreter der beteiligten Berufe teil. Von dem Bevollmächtigten der Firma Franke wurde ins Feld geführt, daß die in Frage kommende Arbeit schon vor Jahresfrist veranschlagt und demzufolge mit den niedrigen Löhnen gerechnet worden sei. Die Firma sei schon dadurch benachteiligt, daß während der vertriehenen Frist auch die Preise für Gasrohre um 15 pZt. gestiegen seien. Bevor man die Forderung der Arbeiter anerkenne, wolle man den Versuch zur Heranziehung auswärtiger billiger Arbeitskräfte machen. Der zweite Vertreter der Firma hielt es für ein Leichtes, die erforderlichen Arbeitskräfte zu beschaffen. Schließlich sagten sie jedoch die Bewilligung von

34 resp. 44 § zu. Auf eindringliches Zureden erklärte sich Baumeister Otto noch bereit, für Arbeiten außerhalb des Gasterbes den verlangten Lohn zu zahlen. Als aber die Maurer, Zimmerer und Bauarbeiter einmütig das gemachte Angebot ablehnten und an der erhobenen Forderung festhielten, beschloß der Gemeinderat auf Besürworten des Gemeindevorstandes, die differierenden 2 § aus Mitteln der Gemeinde herzugeben. Damit erklärten sich die Beteiligten einverstanden, und am 15. Oktober sollte die Arbeit wieder aufgenommen werden. Dazu kam es indes nicht, indem man den sich zur Arbeit meldenden Leuten einen Vertrag vorlegte, der sie völlig rechtlos machte, dem Baumeister dagegen alle Rechte einräumte. Die leitenden Personen mußten daher nochmals vorstelltig werden, und gelang es denn auch, die Differenzen beizulegen. Am 17. Oktober ist die Arbeit wieder aufgenommen worden.

Vereinbarungen in Gera. In einer öffentlichen Zimmererverversammlung am 12. Oktober berichtete der Gesellenausschuß über die mit den Arbeitgebern gepflogenen Verhandlungen betreffend die Lohnfrage. Das von den letzteren gemachte Angebot ist folgendes: Für dieses Jahr wird ein Stundenlohn von 37 bis 38 § gezahlt, der im Jahre 1905 um 2 § und 1906 wiederum um 2 § erhöht wird, so daß also für 1906 der Lohn 41 bis 42 § pro Stunde beträgt. Nach lebhafter Diskussion wurde das Angebot nahezu einstimmig angenommen. Dem Gesellenausschuß wurde aufgegeben, auf der Grundlage dieses Angebotes einen Vertrag abzuschließen mit der Maßgabe, daß die Lohnzulage am 1. April 1905 bzw. 1906 einzutreten hat. Um festzustellen, ob auf allen Plätzen der vereinbarte Lohn gezahlt wird, soll in nächster Zeit eine Erhebung veranstaltet werden. Mit der Aufforderung an die Anwesenden, unermüßlich für die Ausbreitung unserer Organisation zu wirken und ihren Pflichten dem Verband gegenüber stets pünktlich nachzukommen, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Arbeitsvertrag in Hildesheim. Von dort wird uns jetzt der am 1. April d. J. abgeschlossene Vertrag zugesandt, den wir nachstehend abdrucken:

Arbeitsvertrag.

Zwischen dem Vorstände des Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe zu Hildesheim einerseits und den Vorständen der Organisationen (Maurer, Zimmerer, Arbeiter) andererseits ist nachstehender Arbeitsvertrag unter Zustimmung der beiderseitigen Generalversammlungen vereinbart:

§ 1. Zweck. Der nachstehende Arbeitsvertrag bezweckt die Festsetzung der Rechte und Pflichten der Arbeitgeber und Arbeitnehmer des Baugewerbes, um Streitigkeiten und Ausstände nach Möglichkeit zu vermeiden.

§ 2. Dauer. Der Vertrag ist vorläufig vom 1. April 1904 bis 1. April 1906 abgeschlossen. Die Erneuerung des Vertrages unter Festlegung der Arbeitsbedingungen und Lohnverhältnisse geschieht in der Zeit vom 15. November bis 15. Dezember 1905. Die Revision geschieht durch die hierzu erwählten Kommissionen beider Körperschaften, und unterliegen die von diesen getroffenen Vereinbarungen der Zustimmung des Verbandes der Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

§ 3. Geltungsbereich. Die Vertragsbestimmungen gelten für die Ortsbezirke Hildesheim und Moritzberg und einen Kilometer über deren Grenzen hinaus.

§ 4. Schiedsgericht. Streitigkeiten zwischen dem einzelnen Arbeitgeber und seinen Arbeitnehmern werden, soweit sie nicht zur Zuständigkeit des Innungsschiedsgerichts bezim. Gewerbergerichts gehören, von den Kommissionen beider Körperschaften untersucht und geschlichtet. Die vermeintlichen Streitpunkte sind den Vorsitzenden der betreffenden Körperschaften unverzüglich zu melden, und beantragt dieser bei dem Vorsitzenden der anderen Körperschaft eine Kommissionsitzung, in welcher der Streitfall nach Maßgabe des Vertrages zu verhandeln und zu entscheiden ist.

§ 5. Arbeitszeit. Die Arbeitszeit wird festgelegt vom 1. April 1904 bis 1. April 1906 in den verschiedenen Monaten wie nachstehend folgt:

Jm Januar....	von 8 Uhr Morg. bis 4½ Uhr Abends	= 7 Stb.
" Februar....	" 7½ " " " 5 " "	= 8 " "
" März.....	" 7 " " " 6 " "	= 9½ " "
Vom 1. April bis		
30. September	" 6 " " " 6 " "	= 10 " "
Jm Oktober....	" 6½ " " " 5½ " "	= 9½ " "
" November..	" 7 " " " 5 " "	= 8½ " "
" Dezember...	" 8 " " " 4½ " "	= 7 " "

An den Tagen vor den drei hohen Festtagen wird eine Stunde früher Feierabend gemacht, jedoch ohne Lohnabzug.

§ 6. Lohn. Der Lohn beträgt für die Arbeitsstunden für Maurer- und Zimmergesellen bis zum 1. April 1905 40 §, und zwar erhalten diesen Lohn mindestens sechs Zehntel der bei jedem Arbeitgeber beschäftigten Gesellen, die übrigen nicht unter 38 §. Junggesellen nicht unter 35 §. Die Zeitdauer als Junggeselle gilt zwei Jahre nach vollendeter Lehrzeit.

Der Lohn beträgt für Arbeiter pro Arbeitsstunde 30 §, und zwar für mindestens sechs Zehntel der bei jedem Arbeitgeber beschäftigten Arbeiter, die übrigen nicht unter 28 §.

Vom 1. April 1905 an erhöhen sich sämtliche Löhne um 2 § pro Stunde.

Der Lohn für Rentempfänger unterliegt der freien Vereinbarung.

Ueberstunden werden mit 5 § Aufschlag, Nachts-, Sonn- und Feiertagsarbeiten mit 50 pZt. Aufschlag vergütet.

§ 7. Ueberstunden. Ueberstunden gelten die Stunden außer der jeweiligen Arbeitszeit von Morgens 5 bis Abends 8 Uhr. Nachtarbeit gilt von 8 Uhr Abends bis 5 Uhr Morgens.

Ueberstunden, Nachts- und Sonntagsarbeiten sollen nach Möglichkeit vermieden werden.

Lohnzuschlag für Wasser-, Karbolium-, Feuerungs- und andere schmutzige Arbeiten unterliegen der freien Vereinbarung.

Für Arbeiten außerhalb der im § 3 festgelegten Grenzen werden für den Kilometer 10 § Lohnzuschlag vereinbart. Bei Arbeiten in größerer Entfernung, wobei übernachtet werden muß, wird pro Tag M. 1,30 Zehrgeld vergütet, sowie wöchentlich eine Hin- und Rückfahrt, jedoch gilt

dieses nur für verheiratete, ortsanfässige Gesellen und Arbeiter.

Werden Arbeiten in Orten ausgeführt, wo ein höherer Lohnsatz gilt, so ist dieser zu zahlen, falls der hiesige Lohn nicht Aufschlag denselben nicht erreicht.

§ 8. Lohnzahlung. Die Lohnzahlung soll nach jeder Lohnperiode nach der üblichen Feierabendstunde auf der betreffenden Baustelle geschehen, wenn mindestens zehn Personen daselbst arbeiten, sonst in der Wohnung des Arbeitgebers. Für Zimmerer gilt diese Abmachung für mindestens vier Personen.

§ 9. Maßregelungen. Maßregelungen irgend welcher Personen wegen Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zu Organisationen dürfen von keiner Seite stattfinden.

§ 10. Vorstehende Abmachungen sind von dem Ausschuß des Arbeitgeberverbandes und den Mitgliedern der Kommission der Arbeitnehmer rechtsgültig zu unterzeichnen.

Hildesheim, den 1. April 1904.

Für den Arbeitgeberverband:

H. Wening, A. Spörhase.

Für den Zentralverband der Maurer Deutschlands:

Friedrich Elbe, Fritz Laubinger.

Für den Zentralverband christl. Bauhandwerker u. Bauhilfsarbeiter:

Franz Engelke, Lorenz Blank.

Für den Zentralverband deutscher Zimmerleute:

Albert Hix, August Sandboß.

Für den Zentralverband der Bauarbeiter:

August Lobes, August Sürig.

Nachklänge vom Streik in Düsseldorf. Während des Streiks hatten zwei Zimmerer am Hauptbahnhof Streikposten gestanden. Sie hatten sich, um nicht fortgewiesen zu werden, so aufgestellt, daß sie den Verkehr nicht hinderten. So dachten sie wenigstens; die Polizei befehrlte sie indes anders. Beide erhielten ein Strafmandat in Höhe von M. 15, gegen das richterliche Entscheidung angerufen wurde. Das Schöffengericht ermäßigte die Strafe. In der Begründung des Urteils heißt es, daß das Streikpostenstehen zwar gesetzlich zulässig sei, die Streikposten hätten aber den Anordnungen der Polizei, die diese im Interesse des Verkehrs, der Sicherheit und Ordnung treffe, Folge zu leisten.

Nachklänge vom Streik in Bonn. Wegen Nötigung und Bedrohung hatte sich der Zimmerer Ahrens vor der Strafkammer in Bonn zu verantworten. Ihm wurde zur Last gelegt, bei Ausbruch des Streiks zwei Arbeitswillige an drei aufeinander folgenden Abenden verfolgt und sie unter Bedrohung mit Totschlägen zur Niederlegung der Arbeit zu zwingen versucht zu haben. Das Gericht verurteilte den bereits mehrfach bestrafte Angeklagten zu 6 Wochen Gefängnis. Beantragt waren 3 Monate.

Nachklänge von der Aussperrung in Rostock. Vor den Schranken des Schwurgerichts in Rostock standen am 20. Oktober elf Arbeiter, zwei Maurer und ein Zimmerer, des „Landfriedensbruchs“ angeklagt. Die Ursache dieses Prozesses war eine jener gewöhnlichen Nebensagen, wie sie leider bei Streiks und Aussperrungen noch oft vorkommen. Die Angeklagten sollen, wie es in der Anklage heißt, sich an der „planmäßigen Abholung der Arbeitswilligen vom Bau“ beteiligt, dieselben auf dem Wege nach ihrer Wohnung beschimpft und schließlich mit Steinwürfen bedacht haben. Der Vorfall spielte am 24. Juni d. J. An diesem Tage wurden die Arbeitswilligen von einem Bau an der Doberaner Landstraße in Dramow „abgeholt“. Hierbei soll sich eine große Menschenmenge angeammelt haben, aus der heraus die Schimpfreden und die Steinwürfe gefallen sein sollen. In der Verhandlung machten die Angeklagten zum Teil recht widersprechende Angaben, oft sich gegenseitig beläugend. Einige bestritten jede Beteiligung, nur zufällig seien sie unter die Menge geraten. Die Zeugenaussagen bringen auch recht wenig Klarheit in die ganze Sache. Bemerkenswert ist, daß ein Zeuge, der Maurermeister Ehlers, auf die Frage eines Verteidigers, ob die Rostocker Arbeitgeber des Baugewerbes die Bauarbeiterchaft ausgesperrt hätten, dieses unumwunden zugibt. Ein anderer Zeuge, Maurermeister Brinkmann, über den Leumund eines der Angeklagten befragt, sagt aus, daß er über denselben nichts Nachteiliges äußern könnte. Der Betreffende habe noch bis vor der Aussperrung bei ihm gearbeitet. „Wir Arbeitgeber forderten die Arbeiter auf, die über einige Mitglieder der Arbeitgeberorganisation verhängten Sperren aufzuheben, widrigenfalls wir sie aussperrten würden. Die Arbeiter antworteten, daß sie unserm Ansinnen nicht nachkämen. Wir Arbeitgeber haben darauf unsere Leute aufgefordert, sich zu entscheiden, ob sie aus der Organisation austreten wollen oder nicht. Eine reinliche Scheidung mußte in dieser Sache sein.“

Das Urteil wurde Nachts 11½ Uhr bekannt gegeben. Es lautet für drei der Angeklagten auf je 6 Monate, einen auf 8 Monate, einen auf 4 Monate, drei auf je 5 Monate Gefängnis; für die übrigen sechs auf Freisprechung. Insgesamt wurden somit 45 Monate Gefängnis verhängt.

Berichte aus den Zahlstellen.

Malen in Württemberg. Am 18. Oktober fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt. In derselben referierte Kamerad Füllenschmid-Stuttgart über Bauarbeiterbeschäftigung. Er schilderte die Mißstände im Baugewerbe und betonte, daß die Unfallverhütungsvorschriften und sonstigen Verordnungen nur da eingehalten würden, wo eine starke, geschlossene Organisation dafür Sorge. Zum Schluß forderte er die Anwesenden auf, nicht zu ruhen, bis auch der letzte Zimmerer dem Verbands angehöre. Reicher Beifall lohnte den Redner für seine Ausführungen. Des weiteren wurde noch beschlossen, eine Statistik über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse am hiesigen Orte aufzunehmen. In „Verschiedenes“ wurde von mehreren Rednern die Behandlung, die der Zimmerpolier auf dem Apprächischen Platz unseren Kameraden zu teil werden läßt, scharf kritisiert und zugleich die Erwartung ausgesprochen, daß derselbe in Zu-

kunft unsere Kameraden anständiger behandeln solle, widrigenfalls zu gegebener Zeit ernstere Schritte unternommen werden müßten. Nachdem noch die Wahl eines Kameraden zum Ausschuss der Reiseunterstützung vollzogen war, wurde die gutbesuchte Versammlung geschlossen.

Barth. Am 23. Oktober fand hier eine Extra-Mitgliederversammlung statt, die leider sehr schwach besucht war, was den Vorsitzenden veranlaßte, die Interessenlosigkeit der Kameraden scharf zu rügen. Es sei eine Schmach, daß die Mehrzahl der Zimmerer in Barth so gleichgültig ihrer Organisation gegenüberstehen. Jeder Kamerad habe die Pflicht, für die Erhaltung des Verbandes zu sorgen; des mögen sich auch die Zimmerer Barths befehligen. Hierauf fand die Wahl einer Lohnkommission statt. Die Lohnfrage betreffend, wurde der Vorstand beauftragt, sich mit den Maurern in Verbindung zu setzen, um gemeinsam einen Tarif zu entwerfen, der einer demnächst anzuberaumenden Versammlung der Maurer und Zimmerer zu unterbreiten sei. Zu dieser Versammlung sollen alle Mitglieder schriftlich eingeladen werden.

Brandis. Eine gutbesuchte Zimmererverversammlung tagte hier am 19. Oktober. „Entspricht der innere Ausbau unserer Organisation den jetzigen Verhältnissen?“ so lautete das Thema, das Kamerad Laue-Leipzig seinem Vortrage zu grunde gelegt hatte. Seine Ausführungen wurden mit lebhaftem Beifall aufgenommen. Der Vertrauensmann gab hierauf die Abrechnung vom dritten Quartal bekannt, deren Richtigkeit von der Versammlung anerkannt wurde. Nach einem Appell des Referenten an die Anwesenden, unermüßlich für die Ausbreitung der Organisation zu wirken, wurde die Versammlung geschlossen.

Cöpenick. In unserer regelmäßigen Mitgliederversammlung am 16. Oktober wurden zunächst die Beiträge geregelt und hierauf die Abrechnung über das dritte Quartal bekanntgegeben. Auf Antrag der Revisoren wurde der Kassierer entlastet. Aus dem vom Kartelldelegierten erstatteten Bericht von der letzten Sitzung des Generalkonferenzenkomitees wird besonders die kürzlich vorgenommene Herbergskontrolle hervorgehoben zu werden. Die damit beauftragte Kommission sei zu dem Schluß gekommen, daß das Herbergswesen hier am Orte alles zu wünschen übrig lasse. Es herrschten Zustände, die jeder Beschreibung spotten. Wahre Söhle habe man angetroffen, so daß einmal ernstlich der Frage der Errichtung einer Zentralherberge nähergetreten werden müsse. An den Bericht schloß sich eine rege Diskussion. Alle Redner sprachen sich dahin aus, daß unverzüglich Maßnahmen ergriffen werden müssen, um den zu Tage tretenden Mißständen abzuwehren. Hierauf wurde in eine Beratung der Lohnfrage eingetreten, von einer Beschlußfassung jedoch Abstand genommen, weil erst noch verschiedene Vorbesprechungen stattfinden sollen. In „Verschiedenes“ entspann sich noch eine äußerst lebhaftes Debatte, die erst durch Schluß der Versammlung ihr Ende fand.

Gotha. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung, die sehr gut besucht war, fand hier am 18. Oktober statt. Im ersten Punkte der Tagesordnung verlas der Kassierer die Abrechnung über das dritte Quartal, die eine Einnahme von M. 773,25 und eine Ausgabe von M. 827,33 aufwies. Auf Antrag der Revisoren wurde der Kassierer entlastet. Hierauf schloß sich die Wahl des Vorstandes. Mit Ausnahme des Schriftführers, der seinen Posten niederlegte, wurden die bisherigen Vorstandsmitglieder wiedergewählt. Dann folgte noch die Wahl von zwei Revisoren, zwei Kartelldelegierten und einem Reiseunterstützungsauszahler. Kamerad Sachs berichtete sodann über die Entrichtung der Verbandbeiträge. Während auf einigen Plätzen das Verhalten der Kameraden darin als mustergültig bezeichnet zu werden verdiene, bleibe auf anderen Plätzen noch viel zu trübselig übrig. Redner sprach die Hoffnung aus, daß in kürzester Zeit auf allen Plätzen Ordnung geschaffen sein werde. Bezüglich der Konkurrenz durch die Waldzimmermeister wurde folgende Resolution angenommen: „Die Versammlung erklärt sich einstimmig gegen das Treiben einzelner Zimmermeister der Baugewerbe-Innung betreffs der Neubauten, welche dieselben von Bauherren annehmen und von Waldzimmermeistern ausführen lassen. Um Abhilfe zu schaffen, gibt die Versammlung einem gewählten Komitee den Auftrag, in kürzester Zeit mit der Baugewerbe-Innung zu verhandeln.“ Hierauf hielt Kamerad Kling einen Vortrag über die wirtschaftliche Lage der hiesigen Zimmerer. Seine interessanten Ausführungen erzielten reichen Beifall. Des weiteren wurde beschlossen, unser 15. Stiftungsfest am 25. November d. J. abzuhalten; mit den Vorbereitungen wurde ein Festkomitee beauftragt. Der Vorschlag des Vorstandes, auch in diesem Jahre eine Lohnstatistik aufzunehmen, fand Zustimmung. Mit der Ausführung wurden die Platzdelegierten betraut. Den im Winter zureisenden Kameraden soll aus lokalen Mitteln ein Zuschuß zur Reiseunterstützung gewährt werden. Die Regelung der Lohnverhältnisse in der hiesigen Wagenfabrik wurde nach längerer Aussprache bis zum Frühjahr verschoben. Nach einigen ansehnlichen Worten des Vorsitzenden wurde die Versammlung geschlossen.

Freiberg. Eine am 19. Oktober im Restaurant Haberbush stattgefundene öffentliche Versammlung der Maurer, Bauarbeiter und Zimmerer beschäftigte sich mit der Lohnfrage für 1905. Nach einem Referat des Genossen Hartmann-Grillig wurde folgender Antrag einstimmig angenommen: „Die Versammlung beauftragt die Vertrauensleute der beteiligten Gewerkschaften, einen Tarif auszuarbeiten und denselben einer späteren Versammlung vorzulegen.“ Hierauf wurden noch die Mißstände auf den Bauten einer scharfen Kritik unterzogen. Nach Schluß der Versammlung traten mehrere Mitglieder den Organisationen bei.

Sannover. Am 10. Oktober tagte im „Ballhof“ eine außerordentliche Mitgliederversammlung der hiesigen Zahlstelle. Im ersten Punkte verlas der Kassierer Jahr die Quartalsabrechnung. Dieselbe ergab eine Einnahme von M. 7185,21, eine Ausgabe von M. 4489,26, so daß ein Kassenbestand von M. 2695,95 verbleibt. Der Vorsitzende Wiegmann berichtete sodann über die Mißstände auf dem Zimmerplatz von Martens. Das Verhalten des dort beschäftigten Poliers Franke habe im Laufe dieses Jahres wiederholt Veranlassung gegeben, Platzbesprechungen abzuhalten, die ergaben, daß Franke die Zimmerer nicht so behandelte, wie es einem anständigen Arbeiter gebührt. Am

diesem hat Franke aber dadurch die Krone aufgesetzt, daß er einem verheirateten Zimmerer, welcher mit dem Glodenschlag 6 1/2 (die Arbeitszeit begann in der fraglichen Zeit um 6 1/2 Uhr) den Platz betrat, sagte: „Nun warte nur bis 7 Uhr.“ Diese und andere Mißstände wurden in der am 11. Oktober stattgefundenen Mitgliederversammlung reiflich diskutiert und mit großer Majorität ist über den Platz die Sperre verhängt worden. Am 12. Oktober legten darauf sämtliche dort beschäftigten Zimmerer die Arbeit nieder. Am 13. Oktober fanden bereits Verhandlungen mit dem Vorstand der Zimmermeistervereinigung statt, um die Sache zu schlichten. Am 16. Oktober erschien denn Franke mit zwei dort beschäftigten Kameraden in der Wohnung Wiegmanns, wo er folgende Erklärung abgab: „Ich trete aus dem Polierverein aus und werde Mitglied des Zentralverbandes der Zimmerer Deutschlands. Desgleichen verpflichte ich mich, in Zukunft die Zimmerer zu behandeln, wie es einem anständigen Menschen gebührt.“ Nach langer und lebhafter, sich an obige Darlegungen anschließender Debatte wurde der Beschluß der Versammlung vom 11. Oktober aufgehoben, unter folgenden Bedingungen: Franke tritt aus dem Polierverein aus, er wird Mitglied des Zentralverbandes der Zimmerer, außerdem hat er im „Volkswille“ sowie im „Zimmerer“ eine Erklärung dahin zu veröffentlichen, daß er seine Handlungsweise bereut. Im Punkt „Gewerkschaftliches“ wurde einem Kameraden, der von dem Zimmermeister Henning als Polier angestellt und von diesem von der Arbeit fortgewiesen wurde, weil er „solche stüchtige Menschen nicht gebrauchen könne“, Rechtsschutz gewährt.

Sachverh. Die Mitgliederversammlung am 4. Oktober nahm nach Verlesung des Protokolls den Bericht von einer kombinierten Sitzung, wie auch den Bericht vom Gewerkschaftsartikel entgegen. Eine Diskussion wurde nicht beliebt. Vom Kassierer wurde das Ergebnis der letzten Arbeitslosenrechnung bekannt gegeben; danach standen in Arbeit 83 und krank waren 8 Mann. Von den Kameraden Lohse, der seit kurzem Gastwirt ist, wurde noch bekannt gegeben, daß der Zimmerer Hoffmann abgerückt sei, ohne die für Kost und Logis gemachten Schulden zu begleichen. Gerügt wurde ferner, daß auf verschiedenen Plätzen der Lohn- und Arbeitstarif nicht innegehalten wird. Die Anwesenden wurden vom Vorsitzenden aufgefordert, hierauf besonders zu achten. Auch der schwache Versammlungsbesuch wurde scharf getadelt. Zum Schluß wurde noch die Anschaffung des Frohmetschen Wertes: „Monarchie oder Republik?“ beschlossen.

Meifen. Eine gut besuchte öffentliche Zimmererversammlung tagte am 11. Oktober in der „Goldenen Weintraube“. Kamerad Lehmann-Dresden referierte über das Thema: „Wie begegnen wir den Lohnreduzierungen einzelner Unternehmer im Winter?“ Seine Ausführungen fanden lebhaften Beifall. In der Diskussion sprachen mehrere Redner sich ebenfalls dafür aus, daß der jetzt übliche Lohn von 80 $\%$, der allerdings nicht vertraglich festgelegt sei, auch im Winter unter allen Umständen behauptet werden müsse. Unter „Gewerkschaftliches“ gab der Bezirksführer bekannt, daß die in der letzten Versammlung für die ausgesperrten Schuhmacher bewilligten $\text{M} 25$ abgeliefert seien. Hierauf folgte die Wahl von zwei Kartellbelegierten, da die bisherigen Vertreter ihre Posten niedergelegt hatten. Ferner wurde noch über die Gerüstarbeiten am Dombau diskutiert, die der Firma Otto & Schloffer übertragen worden sind. Die Versammelten einigten sich dahin, für diese Arbeiten einen Stundenlohn von 50 $\%$ zu fordern. Sodann wurde eine Mitteilung des Bauvorstandes bekannt gegeben, aus der hervorgeht, daß derselbe in nächster Zeit in der Umgegend Dresdens Versammlungen abzuhalten beabsichtigt, in denen Stellung genommen werden soll zur anderweitigen Regelung der Verwaltungsgeschäfte. Von einer Diskussion hierüber wurde Abstand genommen. Zum Schluß richtete der Bezirksführer an die Anwesenden das Ersuchen, ihre Mitgliedsbücher vor Schluß des vierten Quartals (3. Dezember) in Ordnung zu bringen, um zu vermeiden, daß in der Abrechnung Mängelstände aufgeführt werden.

Mühlheim a. Rh. Am 16. Oktober fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt, die sehr gut besucht war. Nach Verlesung des Protokolls wurde der Kassenbericht erstattet. Auf Antrag der Revisoren wurde der Kassierer entlastet. Hierauf hielt Kamerad Janzen-Düsseldorf einen mit Beifall aufgenommenen Vortrag über die kulturelle Bedeutung unseres Verbandes. In der Diskussion äußerten sich mehrere Redner im Sinne der Ausführungen des Referenten. Zum Schluß wurde noch ein Reiseunterstützungsauszahler gewählt und verschiedene örtliche Angelegenheiten geregelt.

Münchberg. Am 16. Oktober fand im „König von England“ unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Der Vorsitzende gab eingangs die eingelaufenen Korrespondenzen zur Kenntnis, u. a. auch zwei Briefe des Zimmerers F. Weiß aus Wögeldorf, der zur Zeit in Lübeck als Arbeitswilliger an den Bahnhofsbauten arbeitet und jetzt hiesige Kameraden zu bewegen versucht, nach dort zu kommen, um ebenfalls als Hausmeister zu fungieren. Außer W. seien dort noch zwei Münchberger Zimmerer beschäftigt, nämlich Feuerlein und Boors. Hierauf wurde das Ansuchen von zwei infolge Unfalles verstorbenen Kameraden in üblicher Weise geehrt. Die Quartalsabrechnung wurde bis zur nächsten Versammlung zurückgestellt. Ferner wurde beschlossen, einen Arbeitsnachweis einzurichten. Die Leistung wurde dem Kameraden Wädel übertragen, der auch als Auszahler der Reiseunterstützung gewählt wurde. Nach längerer Debatte über die Plakette Witmann wurde beschlossen, dieselbe fortbestehen zu lassen. Kamerad Weinlein gab dann den Bericht von der Bauarbeiterschuttkommission. Der Vorsitzende trennte scharf das Verhalten eines Kameraden, der kürzlich in zwei Bezirksversammlungen in stark angetrunkenem Zustande über die Bauarbeiterschuttkommission loszog, und nur mit Gewalt aus der Versammlung entfernt werden konnte. Er ermahnte die Anwesenden, den Alkoholgenuß möglichst zu meiden. Zum Schluß wurde noch ein Kamerad zum Austragen von Flugblättern bestimmt.

Mürtingen. Hier wurde am 6. August unter reger Beteiligung der hiesigen Zimmerer eine Zahlstelle unseres Verbandes errichtet, der 16 Kameraden als Mitglieder beitraten. Seit der Zeit haben hier fünf Versammlungen stattgefunden, von denen nur die letzte, eine öffentliche Zimmererversammlung, am 9. Oktober, gut besucht war.

Sie tagte im „Erker“; als Referent war Kamerad Kalmbach-Stuttgart erschienen, der einen Vortrag hielt über: „Die gegenwärtige Lage im Zimmerergewerbe“. Seine Ausführungen wurden mit Beifall aufgenommen. Zum Schluß wurden noch geschäftliche Angelegenheiten erledigt. Die Versammlungen finden jeden ersten Sonntag im Monat, Nachmittags 2 Uhr, im „Erker“, die nächste am 6. November statt.

Wittenberge. Am 8. Oktober tagte unsere regelmäßige Mitgliederversammlung. Nach Verlesung des Protokolls und Regelung der Beiträge wurde die Wahl eines Auszahlers der Reiseunterstützung vorgenommen. Um einen besseren Versammlungsbesuch zu erzielen, wurde ein Antrag eingebracht, dahingehend, unentschuldigtes Fehlen mit 20 $\%$ Strafe zu belegen. Der Antrag soll auf die Tagesordnung der nächsten Mitgliederversammlung gesetzt werden. Desgleichen ein Antrag auf Abhaltung eines geselligen Unterhaltungsabends an Stelle unseres Stiftungsfestes. Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten wurde die Versammlung geschlossen.

Demisches.

Abrechnung der Zahlstelle Hannover über das 3. Quartal 1904.

Einnahme.

Bestand vom 2. Quartal 1904.....	M. 2004,57
Für Beitragsmarken à 85/25 $\%$	8775,20
„ „ „ à 25/15 $\%$	40,—
„ „ „ à 25/10 $\%$	53,20
„ Streifbonsmarken à 50 $\%$	1242,50
„ Eintrittsgebühren à 50 $\%$	13,50
„ „ „ à 150 $\%$	10,50
„ Extra-Eintrittsgebühren.....	7,—
Ueberschuß vom Stiftungsfest.....	85,14
Sonstiges.....	3,60
Summa.....	M. 7185,21

Ausgabe.

Für Arbeitslosenbeiträge.....	M. 66,20
„ Entschädigung der Bezirkskassierer.....	396,60
„ Gehalt des Vorsitzenden.....	150,—
„ Entschädigung der Bezirksführer und des Schriftführers.....	31,—
„ Abrechnung, Sitzungsentchädigung des Vorstandes, der Revisoren und Kartellbelegierten.....	59,60
„ Zuschuß an Invalide und Versäumnisse.....	16,—
„ Vorkauf des „Zimmerer“.....	6,25
„ Literatur, Inserate und Druckfachen.....	60,15
„ Schreib- und Bureauentfalten.....	11,15
„ Unterstützung Gemaßregelter.....	18,—
„ Agitation.....	10,50
„ Beiträge an das Kartell und Sekretariat.....	88,08
„ Porto des Vorsitzenden, Kassierers etc.....	42,08
„ Bureauante.....	37,50
„ Kranzgebühren.....	7,—
An die Zentralkasse für Beiträge.....	2289,20
„ „ „ Streifbons.....	1200,—
Bestand am Schluß des 3. Quartals.....	2695,95
Summa.....	M. 7185,21

Bernhard Jahr, Kassierer.

Für die Richtigkeit:

P. Degener, A. Romund, Revisoren.

Abrechnung des Vertrauensmannes der Zimmerer Magdeburgs und Umgegend vom 9. Oktober 1903 bis 24. Oktober 1904.

Einnahme.

Kassenbestand am 9. Oktober 1903.....	M. 72,83
Von Beiratsmitgliedern.....	15,—
„ Magdeburg.....	246,—
„ Hohenbodeln.....	26,—
„ Groß-Döberleben.....	97,—
„ Odenstedt.....	45,—
„ Diesdorf.....	27,—
„ Warleben.....	29,—
„ Cracau.....	14,—
Summa.....	M. 573,83

Ausgabe.

Für Druckfachen und Inserate.....	M. 78,90
„ Schreibentfalten.....	8,05
„ Zeitschriften.....	4,50
„ Porto.....	15,69
„ Sitzungs- und Revisionsentschädigung.....	147,—
„ Lohnentschädigung.....	21,75
„ Aufnahme von Lohnstatistiken.....	27,25
„ Entschädigung an den Vertrauensmann.....	60,—
„ zwei Referate.....	4,—
An die Bauarbeiterschuttkommission.....	25,—
Kassenbestand am 24. Oktober 1904.....	181,19
Summa.....	M. 573,83

Magdeburg, den 24. Oktober 1904.

Oskar Klein, Vertrauensmann.

Revidiert, mit den Belegen verglichen und alles in bester Ordnung befunden.

Fr. Rücke, Wilhelm Baas, Revisoren.



Baugewerbliches.

Risiko der Bauarbeiter. Töblich verunglückt ist an einem Neubau in C a n k w i c h der 33 Jahre alte Zimmerer Otto aus Rixdorf. Er glitt auf einem 6 Meter hohen Gerüst aus, fiel herab und starb nach einem Tage im Städtischen Krankenhaus an den Folgen eines Beckenbruchs und innerer Verletzungen.

Ein schwerer Unfall ereignete sich am 19. Oktober auf einem Neubau in T r a c h a u. Dort wurden Gerüstholzer

von oben herabgeworfen, wobei ein lebiger Arbeiter direkt auf den Kopf getroffen und schwer verletzt wurde. Der Verletzte wurde noch lebend in das Friedrichstädter Krankenhaus gebracht, dürfte aber kaum am Leben bleiben.

In R ü p p e r t e g i. N h l d. ereignete sich am 14. Oktober an dem Ringofenbau ein schwerer Unglücksfall. Das ganze Gewölbe in einer Länge von 15 m stürzte in sich zusammen und begrub den Arbeiter Emil Obrecht unter seinen Trümmern. Dem Maurer Gerhardt gelang es, sich durch einen Nauchkanal zu retten. Obrecht konnte leider nur noch als Leiche hervor-gezogen werden. Der sofort hinzugezogene Arzt konstatierte Genickbruch. Die Ursache des Einsturzes dürfte wohl auf das nasse Wetter und die ungleichmäßige Belastung des Gewölbes zurückzuführen sein.

Auf den Neubauten des Spar- und Bauvereins in D o r t s m u n d stürzte am 21. Oktober der Zimmerer Georg Brunhardt aus Helmsdorf, der mit dem Aufstellen der Dachhäuschen beschäftigt war, aus einer Höhe von 17 m ab. Er war sofort tot.

Neubau- und Gerüstestürze. Am 19. Oktober stürzte am Plathausbau in Ohligs ein Gerüst ein, auf dem sich zehn Mann befanden. Einer erlitt so schwere Verletzungen, daß seine Ueberführung in das Krankenhaus angeordnet werden mußte, während die übrigen mit leichteren Verletzungen davorkamen.

Mißstände auf Bauten vor Gericht. Aus Dresden wird berichtet: Einen recht bedauerlichen Unfall führte eine auf Neubauten jedenfalls oft zu findende Unterlassungssünde herbei. Am 1. August waren der Maurer Kempel und der Arbeiter Krause auf einem Neubau an der Eisenburgerstraße damit beschäftigt, die Abortgrube auszumauern. Diese war, wie üblich, 3 1/2 Meter tief ausgeschachtet, es war aber nicht, wie es nach den Vorschriften verlangt wird, Böschung oder Abstieflung vorgezogen. Weiter waren die Erdmassen von der vollendeten Ausschachtung noch nicht vollständig vom Rande der Grube fortgeschafft und belasteten so die ungesicherte Grubenwandung. Auch in dieser Beziehung war den Vorschriften nicht Rechnung getragen, denn danach soll einen halben Meter vom Grubenrand entfernt nichts Schwerses (Erdmassen usw.) liegen, wodurch eine gefährliche Belastung entstehen kann. Während nun an dem erwähnten Tage die beiden Arbeiter in der Grube hantierten, lösten sich plötzlich die Erdmassen an der einen Seite und rissen den Arbeiter Krause zu Boden, der Maurer Kempel konnte sich noch durch einen Sprung zur Seite retten. Krause aber wurde der eine Oberarmel derart zerschmettert, daß nach dem ärztlichen Zeugnis im Krankenhaus, wo er sich jetzt noch befindet, wiederholt eine Amputation des Beines erzwungen worden ist. Jetzt scheint es aber der ärztlichen Kunst gelungen zu sein, das Bein zu retten, doch bedarf es noch lange der Pflege, und ob er die volle Gebrauchsfähigkeit des Beines wiedererlangen wird, ist zu bezweifeln. Als verantwortlich für den Unfall hatten sich jetzt vor dem Landgericht Dresden der Maurerpolier Richard Lorenz Schredenbach und der Bauunternehmer Johann Franze zu verantworten. Beide wollen unschuldig sein, können aber keinen wesentlichen Entschuldigungsgrund vorbringen. Die Angeklagten sind noch verhältnismäßig jung und anscheinend unerfahren, denn Sch. ist erst 25 und F. 29 Jahre alt. Das Untersuchungsamt als Sachverständiger geladenen Bauaufsicht fällt auch nicht zur Entlastung der beiden Angeklagten aus, und so kommt das Gericht zu ihrer Verurteilung. Es wurde auf je sechs Wochen Gefängnis erkannt.

Die Auslegung der Bauvorschriften. Ein Baumeister in Dresden hatte sich eine Strafbefugung zugezogen, weil er, noch ehe ihm die baupolizeiliche Genehmigung zur Errichtung eines Neubaus erteilt worden war, mit dem Ausschachten des Grundgrabens begonnen und diese Arbeiten zum Teil schon beendet hatte, als schließlich die Genehmigung eintraf. Zu seiner Verteidigung brachte der Baumeister vor, daß das Ausschachten des Grundgrabens zum Bau selbst nicht gehöre. Auch würden durch diese Arbeiten nicht die Interessen dritter Personen, der Grundstücksnachbarn, in nachteiliger Weise berührt, ganz abgesehen davon, daß im vorliegenden Falle ihm das anstehende Grundstück selbst gehöre. Schöffengericht und Landgericht bestätigten indessen die ausgeworfene Strafe, weil nach Ansicht der beiden Instanzen die Ausschachtungsarbeiten unter die Bestimmungen des § 148 des Allgemeinen Baugesetzes fallen. Die vom Angeklagten hiergegen eingelegte Revision wurde vom Oberlandesgericht verworfen mit der Begründung, daß schon nach dem allgemeinen Sprachgebrauch unter Bauen nicht nur das Zusammenfügen von Baumaterialien, sondern jede Tätigkeit eines Baugesetzten zu verstehen sei, die zur Herstellung eines Baues unter-nehmen werde. Das Ausschachten sei nicht bloß als Vorbereitung, sondern als Beginn des Baues selbst anzusehen. Der Zweck der nachzuforschenden Baugenehmigung sei eben der, Gefahren für Gesundheit und Leben dritter Personen, die auch Ausschachtungsarbeiten in sich bergen, zu verhüten.

Ueber die Bautätigkeit in Dresden im vorigen Jahre wird folgendes angegeben: Es wurden ausgeführt: Neubauten von Wohnhäusern in geschlossener Bauweise 167 (106 im Jahre 1902), in Gruppenbauweise 62 (30), in offener Bauweise 169 (68), zusammen also 418 neue Wohnhäuser; ferner Neubauten von Seiten-, Hinter- und Stallgebäuden mit Wohnungen 47, darunter mit Gewerbeanlagen 19, Neubauten zu Verwaltungs-, Bildungs-, kirchlichen, Gesundheitszwecken und ähnlichen 9, darunter mit Wohnungen 5, Neubauten von Fabrikgebäuden, Werkstätten, Niederlagen ohne Wohnungen 86, Neubauten von Schuppen, Gartenhäusern, Treibhäusern, Ställen und anderen Nebengebäuden ohne Wohnungen 403, Neubauten neuer Räume an bestehende Bauten 108, darunter Neubauten mit Wohnräumen 8, Um- und Aufbauten, durch die neue Wohnräume entstanden, 32, Umbauten von Wohn- zu Gewerberäumen 29, Vergrößerung von Gewerbeanlagen, Schuppen usw. 3, Gebäudeabtragungen 80, Dampfesselanlagen 22, Motoren, Aufzüge, Mosektanlagen 387 und Heizungs- und Feuerungsanlagen 75. Im ganzen wurden 610 Baulichkeiten mit neuen Wohnungen errichtet.

Wassergehalt des Holzes. Grünes Holz besteht, wenn es gerade vom Stamm geschnitten ist, zu fast der Hälfte

oder genauer zu etwa 45 v. H. seines Gewichtes aus Wasser. Das Holz, das in den mitteleuropäischen Wäldern im Winter geschlagen wird, hält am Ende des nächsten Sommers noch über 40 v. H. Wasser, und selbst Hölzer, die sich mehrere Jahre lang an einem trockenen Platz befunden haben, beharren sich 15 bis 20 v. H. der Flüssigkeit. Auf künstlichem Wege kann Holz selbstverständlich vollkommen ausgetrocknet werden, aber man braucht es dann nur unter gewöhnlichen Bedingungen der Luft auszusetzen, und es wird in den ersten drei Tagen bereits wieder 5 v. H. seines Gewichtes an Wasser aus der Luft auffangen. Dieser Vorgang setzt sich weiter fort, bis der Wassergehalt wieder 14 bis 16 v. H. erreicht hat, wobei begreiflicherweise der Grad der Feuchtigkeit in der Atmosphäre von Einfluß ist. Wenn grünes Holz einer Temperatur von 100 Grad unterworfen wird, verliert es 45 v. H. seines Gewichtes, was also genau mit der obigen Angabe, die auf anderem Wege gewonnen worden ist, übereinstimmt. Wenn man keine Holzstücke, die aus zwei Jahre lang gelagerten Stämmen geschnitten sind, zwei Stunden der Wirkung von überhitztem Dampf aussetzt, so verlieren sie noch weiterhin 15 bis 45 v. H. ihres Gewichtes, je nach der Temperatur des Dampfes, die bei den fraglichen Versuchen zwischen 125 und 225 Grad Celsius schwankte.

Aus den Unternehmerorganisationen.

Die Arbeitgeber im Baugewerbe und die Streik-Klausel. Jüngst hatte sich der Arbeitgeberbund für das Baugewerbe in Pirna an den Rat der Stadt gewandt mit dem Ersuchen, in die Lieferungs- und Verdingungsverträge die sogenannte Streik-Klausel aufzunehmen, nach welcher die in den Verträgen festgesetzten Fristen in Streikfällen nicht einzuhalten sind. Der Rat hat sich jedoch nicht entschließen können, in allen Fällen diese Klausel aufzunehmen. Er behält sich vielmehr die Entscheidung für den einzelnen Fall vor. Wie diese Entscheidung für den einzelnen Fall lauten wird, büßte kaum zweifelhaft sein.

Der Kampf der Baugewerksmeister gegen die Baugenossenschaften. Das Wohnungswesen wird, darüber besteht kaum ein Zweifel, arg vernachlässigt, vom Staat sowohl wie auch von der Gemeinde. Was bisher auf diesem Gebiete staats- oder gemeindefeitig geschaffen worden ist, muß als absolut unzureichend bezeichnet werden. Auch in dem im Vorjahre an die Öffentlichkeit gelangten Entwurf eines für Preußen geplanten Wohnungsgesetzes konnte man ein ernsthaftes Mittel zur Verbesserung der Wohnungsverhältnisse der arbeitenden Klassen nicht erblicken. So lange der Wohnungsbau lediglich Sache der Privatspekulation bleibt, wird auch das Wohnungswesen nicht gemildert werden. Bevor nicht den Bodenspekulanten und Wohnungswuchsern durch gesetzgeberische Maßnahmen gründlich das Handwerk gelegt wird, dürften alle Bemühungen, die Wohnungsfrage in bestmöglicher Weise zu lösen, völlig erfolglos bleiben. An die Schaffung eines Reichswohnungsgesetzes dürfte in absehbarer Zeit ebenso wenig zu denken sein, als an eine von den Gemeinden zu betreibende gesunde Wohnungspolitik, so daß sich an der bestehenden Wohnungsverhältnisse vorüberhand recht wenig ändern wird. — In den letzten Jahren haben sich nun in verschiedenen Städten Baugenossenschaften gebildet zum Zwecke der Errichtung billiger und gesunder Arbeiterwohnungen. Die Tätigkeit dieser Genossenschaften kann, wie erklärlich sein wird, nur eine begrenzte sein; immerhin ist nicht zu verkennen, daß sie in einzelnen Orten einen wohlthuenden Einfluß auf die Wohnungsverhältnisse ausgeübt hat. Das wird auch von den Behörden anerkannt, die den Genossenschaften sehr sympathisch gegenüberstehen und ihnen manche Erleichterung verschaffen. Besonders sind es die Landesversicherungsanstalten, die durch Hergabe von Baugeländen unter äußerst günstigen Bedingungen den Genossenschaften ihre Unterstützung zu teil werden lassen. Die von den letzteren errichteten Wohnungen werden durchweg zu einem billigeren Mietpreis abgegeben, als die der privaten Hausbesitzer. Die Folge davon ist, daß eine ganze Anzahl Mieter es vorzieht, die Mitgliedschaft in den Genossenschaften zu erwerben, um nicht fortwährenden Mietsteigerungen der privaten Hausbesitzer ausgesetzt zu sein. Diesen wird dadurch eine beträchtliche Zahl durchweg „sicherer“ Mieter entzogen und ihr Profit erleidet eine nicht unerhebliche Einbuße. Kein Wunder daher, daß sie die Baugenossenschaften mit einer Engherzigkeit bekämpfen, die einer besseren Sache würdig wäre. Aber nicht nur die Hausbesitzer, sondern auch die Baugewerksmeister richten gegen die Genossenschaften ihren Groll. Wiederholt haben sie durch Eingaben an die hohen und höchsten Behörden ihrem Herzen Luft verschafft, ohne damit einen Erfolg zu erzielen. Besonders ist es die Hergabe der Baugelände aus Mitteln der Landesversicherungsanstalten, gegen die sie sich wenden, weil sie darin eine Zurücksetzung des privaten Grundbesitzes und der gewerbsmäßigen Baubetriebe erblicken. Auch der Innungsbezirksverband der Brandenburgerischen Baugewerksmeister hatte sich im März d. J. an das Reichsversicherungsamt gewandt mit der „ergebenden Bitte“:

„Hochgeneigtest anzuordnen, daß auch den Inhabern von Baubetrieben unter gleich günstigen Bedingungen Hypothekendarlehen bewilligt werden, wenn sie genügende Sicherheit dafür bieten, in den von ihnen errichteten Arbeiterwohnhäusern gute, gesunde, billige Wohnungen für die arbeitende Bevölkerung zur Verfügung zu halten.“

Die Antwort des Reichsversicherungsamtes fiel in ablehnendem Sinne aus. Es wies eingangs seines Schreibens darauf hin, daß es gesetzlich nicht in der Lage sei, dem gestellten Antrage zu entsprechen, weil die einzelnen Versicherungsanstalten selbständig und an keine Anordnungen der Aufsichtsbehörden gebunden seien, so lange sie sich in den im Gesetz vorgeschriebenen Grenzen bewegen.

„Was dann“ — so heißt es weiter — „den Abs. 3 § 164 a. a. O. betrifft, so sind Anlagen außer in Wertpapieren oder für die Zwecke der Verwaltung oder zur Vermehrung von Vermögenswerten für die Versicherungsanstalt nur für solche Veranlassungen zulässig, welche ausschließlich oder überwiegend der versicherungspflichtigen Bevölkerung zu gute kommen. Damit ist nicht gemeint,

daß auch die Unternehmer der Veranlassungen, seien es Einzelpersonen oder Körperschaften usw., für ihren privaten Vorteil an den aus der Hergabe der Anstaltsmittel sich ergebenden Vergünstigungen Anteil haben dürfen. Der Gesetzgeber hat vielmehr ausschließlich rein gemeinnützige Unternehmungen im Auge, und nur zugelassen, daß diese Unternehmungen bis zu einem gewissen Grade neben den Versicherten auch anderen ähnlich bedürftigen Bevölkerungsklassen zum Vorteil gereichen dürfen. Ferner ist zu beachten, daß Wohnungen, die für Arbeiter bestimmt sind, diesen im Sinne des Gesetzes noch nicht ohne weiteres „zu gute kommen“; dies trifft nur dann zu, wenn ihnen besondere Vorteile gewährt werden.

Wenn die Versicherungsanstalten demnach in erster Reihe an gemeinnützige Baugenossenschaften Darlehen zu vergeben pflegen, so geschieht dies, weil diese die vom Gesetz verlangten gemeinnützigen Zwecke verfolgen, wogegen die von privaten Unternehmern errichteten Bauten in erster Linie die geschäftlichen Zwecke der Unternehmer zu fördern bestimmt sind, wenngleich dabei aus Geschäftsrücksichten je nach den örtlichen Verhältnissen auch auf die Benutzung der Häuser durch die versicherungspflichtige Bevölkerung geachtet und deren Bedürfnissen in gewissem Grade entsprochen wird.

Der in dem gefälligen Schreiben vom 12. März d. J. enthaltene Hinweis darauf, daß die gewerbsmäßigen Bauunternehmer bei ihrer Bautätigkeit durch Beschäftigung von Arbeitern auch gemeinnützig wirken, geht insofern fehl, als das Gesetz die Versicherten nicht durch die von ihm begünstigten Veranlassungen sich bietende Arbeitsgelegenheit fördern, sondern die Vorteile dieser Veranlassungen selbst ihnen zu gute kommen lassen will. Unkräftig wird Arbeitsgelegenheit durch gemeinnützige Bautätigkeit ebenso gut geboten, wie durch Unternehmungen für Rechnung eines einzelnen Gewerbetreibenden.

Insofern etwa ein gewerbsmäßiger Bauunternehmer der vorstehend angedeuteten gemeinnützigen Absicht des Gesetzes zu entsprechen bereit und im stande wäre, würden dagegen auch ihm die den gemeinnützigen Baugenossenschaften gewährten Vergünstigungen zugewendet werden können. Ob diese Voraussetzungen vorliegen, würde in jedem einzelnen Falle der Vorstand derjenigen Versicherungsanstalt, an welchen ein entsprechender Antrag gelangen sollte, zunächst in eigener Zuständigkeit zu entscheiden haben.“

Die Antwort ist eine ziemlich deutliche. Als „Baugewerksmeister“ werden die Herren nun wohl den Kampf gegen die Baugenossenschaften aufgeben müssen, hingegen ist es ihnen unbenommen, denselben als „Hausbesitzer“ fortzusetzen. Ob allerdings der gewünschte Erfolg erzielt wird, steht dahin, allzu hoch dürfen sie ihre Erwartungen jedenfalls nicht spannen.

Sozialpolitisches.

Eigenartige Praktiken der Stadtverwaltung in Nürnberg. Seit Jahren arbeitet die Nürnberger Gemeindekrankenkasse mit einem Defizit; trotzdem will sich die echt freisinnige Stadtverwaltung nicht dazu bequemen, die seit einem Jahrzehnt von den Arbeitern erhobene Forderung auf Errichtung einer allgemeinen Ortskrankenkasse zu erfüllen, weil man den Arbeitern, die so klug geworden sind, bei Wahlen nicht mehr für den abgekauften Freisinn zu stimmen, keine Rechte zugestehen will. Man glaubte, das Defizit dadurch beseitigen zu können, daß man die Leistungen der Kasse an die Versicherter erheblich verschlechterte und diejenigen Unternehmer, deren Betriebe hauptsächlich zu dem Defizit beitragen, veranlaßte, entweder für ihre Betriebe Fabrikkrankenstellen zu errichten oder den Teil des Fehlbetrages der Gemeindekrankenkasse, der durch ihre Arbeiter verursacht ist, zu decken. Dieses System hat für die Arbeiter sehr unangenehme Folgen. Diejenigen, die häufiger erkranken, werden nämlich mit Hilfe des Stadtmagistrats zur Arbeitslosigkeit verdammt. Die Unternehmer, die sich zur Deckung des Fehlbetrages verpflichtet haben, erhalten vom Magistrat am Vierteljahresabschluss die Rechnung zugeföhrt mit einem Verzeichnis, auf dem die Arbeiter des betreffenden Betriebes, die erkrankt waren, nach Namen, Stand, Nummer des Krankenbuchs, Zahl der Krankentage, Kosten für ärztliche Behandlung und Heilmittel zc. genau aufgeführt sind. Der Unternehmer weiß an der Hand dieses Verzeichnisses genau, welche von seinen Arbeitern am meisten zu dem von ihm zu bedeckenden Fehlbetrag beitragen, und sein Bestreben geht nun natürlich dahin, diese Arbeiter sofort oder bei wiederholter Erkrankung zu entlassen. Ein solches Verzeichnis befindet sich in den Händen des Nürnberger Arbeitersekretariats. Verschiedene Unternehmer haben offen erklärt, daß sie alle älteren oder kranken Arbeiter entlassen werden, weil sie sich nicht die Umständenlichkeiten einer Betriebskrankenkasse aufbürden und auch das ihnen aufgehaltene Defizit nicht länger tragen wollen. Das hat unter den Arbeitern einen wahren Entrüstungsturm hervorgerufen. Kürzlich fand eine zahlreich besuchte Protestversammlung statt, die in Rücksicht darauf, daß die Dinge so nicht weitergehen können, auch keine Aussicht vorhanden ist, daß der Magistrat seine Haltung ändern wird, einstimmig beschloß, sich gar nicht erst wieder an ihn zu wenden, sondern ihn zur Errichtung einer Ortskrankenkasse zu zwingen. Es soll eine Petitionsbewegung ins Werk gesetzt werden in der Weise, von der Mehrheit der 75 000 Mitglieder der Gemeindekrankenkasse die Unterschriften für die Errichtung einer Ortskrankenkasse aufzubringen, wozu nach der herrschenden Stimmung große Aussicht besteht, um dann bei der Kreisregierung oder event. beim Ministerium die Errichtung einer allgemeinen Ortskrankenkasse zu beantragen.

Der erste allgemeine deutsche Wohnungskongress, der am 17. und 18. Oktober in Frankfurt a. M. tagte, hat den in ihn gesetzten Erwartungen nicht entsprochen. Ohne irgend welche Ergebnisse gezeitigt zu haben, ist er, wie man zu sagen pflegt, im Sande verlaufen. Schon die erste Tagung brachte den besonders hoffnungsfreudigen Teilnehmern recht bittere Enttäuschungen. Daß auf einem Kongress, dessen Aufgaben im wesentlichen in der gründlichen Beratung einer Wohnungsreform bestehen sollten, schon in dem einleitenden Referat der vorhandenen Woh-

nungsmisere ein Loblied gesungen wurde — denn ein solches war das Referat des Herrn Professors Pohle — mußte geradezu befremdend wirken. Selbst bürgerliche Blätter billigen das Verhalten des Herrn Professors nicht, die „Frankfurter Zeitung“ beispielsweise nennt es illoyal. Befriedigt von dem Vortrag waren nur die Hausagrarier, die durch den eifrigsten Förderer ihrer Interessen, den fassam bekannten Baumeister Harwig-Dresden, auf dem Kongress vertreten waren. Gelang es auch den nachfolgenden Rednern unter Aufwendung großer Mühe zu verhindern, daß die Diskussion völlig „verpuffte“, so hinterließen doch die Verhandlungen des ersten Tages einen nachteilig wirkenden Eindruck, den auch der zweite Verhandlungstag nicht wieder verwischen konnte. Beginn er auch zunächst mit sanfter Reformreden, so erschallten doch hinterdurch recht kraftvolle Töne, und unter dem Zeichen des Krachs erfolgte schließlich schleunigster Schluß und alleseitiges Aufstehen darüber, daß sich alles „in Wohlgefallen“ aufgelöst habe. Die Frankfurter Arbeiterschaft hat in einer stark besuchten Versammlung am Abend des 18. Oktober bereits die Antwort auf die jammervolle Haltung des Wohnungskongresses gegeben. Nach Referaten Dr. Lindemanns und Dr. Südekums wurde folgende Resolution angenommen:

„Die heutige, von der sozialdemokratischen Partei einberufene öffentliche Versammlung erklärt, von den Resultaten des ersten deutschen Wohnungskongresses in keiner Weise befriedigt zu sein. Sie hat allerdings auch von vorn herein kein besseres Resultat von diesem Kongresse erwartet, nachdem schon die Art der Einberufung, wie die Beratungen im Organisationsausschuß gezeigt haben, wie wenig man geneigt war, irgend welche prinzipiellen Beschlüsse zu fassen, ja wie man nicht einmal geneigt war, auch nur irgend welche energische Kritik an dem preussischen Wohnungsgesetz zu üben. Wenn es noch eines Beweises bedürfte, daß von bürgerlichen Sozialreformern keinerlei ernstliche Fortschritte zu erwarten sind, so hat sie dieser Kongress in ebenso starker Weise erbracht. Wer ernstlich für eine fortschrittliche Wohnungsreform eintreten will, der muß in erster Linie für eine Hebung der wirtschaftlichen und sozialen Lage der arbeitenden Klassen und für die Erweiterung der politischen Rechte dieser Klassen eintreten.“

Und trotzdem — bemerkt die „Sächsische Arbeiter-Zeitung“ —, auch solche Kongresse haben Wert. Die bürgerlichen Kreise werden aus ihrer Teilnahmslosigkeit herausgerissen, ihre Gleichgültigkeit erhält kräftige Rippenstöße, sie werden gezwungen, der Erörterung brennender Fragen ihr Interesse zuzuwenden. Aber alles das kann die an energischen Reformaktionen auf dem Gebiete des Wohnungswesens am meisten beteiligten Kreise, die Arbeiterschaft, nicht einschläfern und berauben. Die Halbheit der Frankfurter Veranstaltung hat nur zu deutlich wieder einmal den Beweis erbracht, wie wenig zu erwarten ist — vom Bürgertum.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Die Aussperrung in der Berliner Gelbmetallindustrie ist nicht in dem geplanten Umfange durchgeführt. Nur ein Teil der Arbeitgeber hat sich an derselben beteiligt und etwa 70 pzt. der Arbeiter ausgesperrt. Der so gewordene Zustand ist auch für die Arbeitgeber ein recht unerquicklicher, umso mehr, als bei denjenigen Firmen, wo die Arbeit preßierte, auch die letzten Arbeiter auf Beschluß ihrer Organisation die Arbeitsstelle verließen. Die Kühnemann haben deshalb auch schon den Plan einer allgemeinen Aussperrung erwogen, damit jedoch bisher wenig Anklang gefunden. Die Arbeiter hoffen auf eine baldige Verständigung.

Die Aussperrung der Berliner Möbelschleifer nimmt ständig an Umfang zu. Etwa 650 Arbeiter sind teils ausgesperrt, teils im Streik. Von diesen ist eine nicht unerhebliche Anzahl anderweitig in Arbeit getreten.

Streik der Fleischer in Hamburg. Behufs Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen sind etwa 1000 Fleischer in den Streik getreten.

Aus den Kreisen der Kautabafarbeiter wird uns geschrieben:

Bekanntlich verjuchten im Frühjahr 1901 die Nordhäuser Kautabafarbeiter, ihre traurigen Erwerbsverhältnisse aufzubessern, und als sie deshalb in höflicher, aber entschiedener Weise bei den Fabrikanten vorstellig wurden, ward ihnen nicht allein die beschiedene Mehrforderung rundweg abgelehnt, sondern die Fabrikanten glaubten, zur Anbelung der „begehrlichen“ Arbeiter kein besseres Mittel anwenden zu können, als wenn sie diese einfach, soweit sie Mitglieder ihrer Organisation waren, aussperrten.

Die Kautabafmillionäre hofften, durch diese barbarische Gewaltmaßregel, die mit Recht die Entrüstung familiärer Arbeiter hervorrief, die Arbeiter zur bedingungslosen Unterwerfung zu zwingen. Da nun die ausgesperrten Arbeiter, wohl wissend, was dann ihrer harte, hierzu am allerwenigsten Lust verspürten, suchten sie einen Ausweg und fanden ihn darin, daß sie beschloßen, eine Genossenschaftsfabrik zu gründen, um gemäßigtere Kollegen dort zu beschäftigen.

An diesem Unternehmen beteiligten sich die Nordhäuser Kautabafarbeiter in großer Zahl, 96 ließen sich als Genossen eintragen. Durch irgend welchen Umstand hatte eine der größten und leistungsfähigsten Firmen (Grimm & Criepe, Inhaber Kruse) Wind von dem Plane der Arbeiter bekommen, und trotzdem sie dem Dinge mit angegeschlossen war, brach sie ihr diesem gegebenes Wort, bewilligte die Forderungen der Arbeiter und stellte die ausgesperrten Arbeiter wieder in ihren Betrieb ein. Alles jubelte ob der Arbeiterfreundlichkeit dieses Herrn, und die Nachfrage nach den Fabrikanten wurde eine große und steigerte sich von Tag zu Tag. So dankbar waren die Arbeiter für die „Arbeiterfreundlichkeit“ dieses Herrn. Aber war es denn wirklich Arbeiterfreundlichkeit, was diesen Herrn zu seiner Handlungsweise betrog? Einschüchsellere Arbeiter, die durch Erfahrung gelernt hatten, derartiges scheinbares Entgegenkommen des Kapitals mit Mißtrauen, oder doch wenigstens mit Vorsicht zu beurteilen, glaubten daran schon damals.

nicht; sie sahen vielmehr in der Handlungsweise dieser Firma einen geschäftlichen geschäftsmännischen Zug, um für sich das Absatzgebiet zu erweitern und der nunmehr gefährlichen Konkurrenz der Genossenschaftsfabrikate rechtzeitig das Feld abzuräumen. Hiergegen ließe sich vom geschäftlichen Standpunkt aus ja auch nichts einwenden; und daß die Spekulation der Firma in dieser Beziehung richtig war, beweist der große Absatz. Mit diesem Erfolg könnte sich die Firma Grimm & Triepel zufrieden geben. Aber nun zeigt sich ihre „Arbeiterfreundlichkeit“ im wahren Lichte, indem sie jetzt die Maste fallen läßt und ihr wahres Gesicht zeigt. Bei der Firma arbeiten 18 Kollegen, welche Mitglieder der Genossenschaft sind. Diesen wurde von der Firma nahegelegt, ihre Anteile zu kündigen, da sie nicht geneigt sei, „Fabrikanten“ zu beschäftigen. Einem dieser Kollegen, welcher dieses Ansuchen zurückwies, ist denn auch tatsächlich gekündigt, und die Genossenschaft hat nunmehr die Verpflichtung, diesen Kollegen aufzunehmen. Zweifellos werden die übrigen dem ersten bald folgen, und auch diese müssen versorgt werden. Um dieses zu ermöglichen, ist es aber erforderlich, daß der Konsum erweitert wird. Deshalb, Arbeiter, unterstützt uns in diesem Bestreben. Sorgt für eure bedrängten Brüder und kauft nur Tabake der „Kautabalarbeiter-Genossenschaft Nordhausen“.

Zur Bekämpfung des Kost- und Logiszwanges beim Arbeitgeber hatten sich in einer am 12. Oktober 1903 in Berlin stattgefundenen Sitzung eine Reihe von Verbandsvorständen dahin geeinigt, eine Zentralstelle einzusetzen, deren Aufgabe es sein sollte Material über diese Mißstände zu sammeln und unter Hinzuziehung juristischer und parlamentarischer Sachverständiger die geeigneten Schritte zur Bekämpfung dieses Mißstandes zu beraten. In weiterer schriftlicher Verständigung entschieden sich diese Vorstände dann dahin, daß als diese Zentralstelle eine in Berlin einzusetzende Kommission, der von jedem beteiligten Verband ein Vertreter angehört, fungieren soll.

In ihrer ersten Sitzung am 6. Oktober beriet die Kommission ihr Arbeitsprogramm, sowie die ersten Schritte zu dessen Durchführung und die Frage der Kostendeckung. Das Ergebnis dieser Erörterungen war die einstimmige Ansicht, daß der Kost- und Logiszwang beim Arbeitgeber nicht bloß wegen der mit demselben verbundenen hygienischen, sittlichen und wirtschaftlichen Nachteile zu bekämpfen sei, sondern schon aus allgemein gewerkschaftlichen Gründen als ein den modernen Kulturanschauungen und der wirtschaftlichen Freiheit der Arbeiter feindliches System. Es müsse deshalb den Gewerkschaften dringend empfohlen werden, in ihrer Agitation gegen das Kost- und Logiszwang nicht zu erlahmen und seinen Vortrag allgemein wirtschaftlicher Natur vorübergehen zu lassen, ohne die Arbeiter über die Kulturfeindlichkeit des ersteren aufzuklären. Die Kommission soll ihre nächste Aufgabe darin erblicken, das bereits vorhandene Material über den Kost- und Logiszwang in beruflichen Erhebungen und in der Literatur, sowie alle bestehenden Gesetze, Verordnungen und örtlichen Reglements, die auf die Gewährung von Kost und Wohnung Bezug haben, zu sammeln, sichten und auf seine agitatorische und juristische Verwertbarkeit zu prüfen. Insofern dieses nicht ausreicht, soll sie weitere Erhebungen mit Hilfe der beteiligten Organisationen veranlassen und das aus allem diesen gewonnene Material zur Einwirkung auf die Gesetzgebung benutzen. Ferner soll es ihre Aufgabe sein, das erzielte Material zusammenzustellen und agitatorisch zur Verbreitung in der Presse und zur Beeinflussung der öffentlichen Meinung zu bearbeiten. Die Gewerkschaftsartikelle sind zur Mitarbeit nach Möglichkeit heranzuziehen, namentlich zur Information der Kommission über örtliche Reglements betr. Wohnungs- und Schlafstellenwesen. Auch die Behandlung der ganzen Angelegenheit auf dem nächsten Gewerkschaftskongreß wurde in Erwägung gezogen. Zur besseren Regelung des Arbeitsfeldes wurde ein engerer Ausschuß von fünf Personen eingesetzt. Die Entscheidung über die Kostendeckung wurde vertagt. Die Adresse des leitenden Ausschusses ist: Peter Blum, Berlin SO. 10, Adalbertstraße 56.

Dänischer Zimmererverband (Danst Lomrerforbunds). Am der Erhebung für den Monat September beteiligten sich 70 Zahlstellen mit 8574 Mitgliedern. Arbeitslose wurden gezählt 518. Beherlinge 1032 und Unorganisierte 96.

Gewerbegerichtliches.

Wahlverfahren. Bei den am 16. Oktober in Berlin stattgefundenen Wahlen sind mit erheblicher Stimmenmehrheit die Kandidaten der Gewerkschaftskommission gewählt worden. Insgesamt sind 8964 Stimmen abgegeben. Davon erhielten die Kandidaten der Gewerkschaftskommission 7664 Stimmen = 85,50 pZt. Auf die Kandidaten des Gewerkschaftsartikells fielen 1032 Stimmen = 11,51 pZt. Ferner wurden abgegeben für Kandidaten Kirch-Dunderscher Richtung 175 Stimmen = 1,94 pZt., für Kandidaten christlicher Gewerkschaften 78 Stimmen = 0,88 pZt. und 15 Stimmen = 0,17 pZt. zerplitterten sich.

Polizeiliches und Gerichtliches.

Aus dem „hellen“ Sachsen. Mit der ihr eigenen Findigkeit bereitet die sächsische Polizei den gewerkschaftlichen wie auch den politischen Vereinen bei der Abhaltung von Versammlungen immer neue Schwierigkeiten. Erregt schon das oft überaus starke Polizeiaufgebot zur Überwachung einer Versammlung Verwunderung, so sind die Maßnahmen einzelner Behörden erst recht dazu angetan. Am 19. Oktober hatten unsere Kameraden in Brandis, Amtshauptmannschaft Grimma, die Abhaltung einer öffentlichen Zimmererverammlung geplant. Die Anmeldung bei der Behörde war rechtzeitig erfolgt und, weil schon in einer früheren Versammlung der Punkt „Gewerkschaftliches“ verboten worden war, hatte man für diesmal insofern eine Aenderung getroffen, daß man statt dessen den Punkt „Verbandsangelegenheiten“ auf die Tagesordnung setzte, weil man glaubte, damit keinen Anstoß zu erregen. Anders dachte jedoch die Amtshauptmannschaft Grimma. Unterm

18. Oktober ging dem Einberufer nachstehendes Schreiben zu: Nr. 2712 F.

Es wird hiermit bescheinigt, daß von Herrn Franz Kessler in Brandis als Einberufer der Mittwoch, den 19. Oktober 1904, Abends 7/9 Uhr, im Saale des „Parschlöschens“ in Brandis stattfindenden öffentlichen Zimmererverammlung mit der Tagesordnung: 1. Entspricht der innere Ausbau unserer Organisation den jetzigen Verhältnissen? 2. Abrechnung des dritten Quartals, 3. Diskussion (darf sich nur auf Punkt 1 und 2 erstrecken), die vorgeschriebene Anzeige rechtzeitig erstattet worden ist. Die Ausdehnung der Anmeldebeseinigung auf den mitangemeldeten Punkt „Verbandsangelegenheiten“ wird abgelehnt, da diese Bezeichnung derart unbestimmt ist, daß sie den Zweck des Themas nicht hinreichend erkennen läßt, wie es nach § 2 des Vereinsgesetzes erforderlich ist.

Grimma, den 18. Oktober 1904.

Königliche Amtshauptmannschaft.

(Stempel.) J. A.: Lottermoser.

Den „Verbandsangelegenheiten“ erging es also genau so wie schon vorher dem „Gewerkschaftlichen“. Die von unseren Kameraden geübte weiße Vorhölle hatte nicht die Anerkennung der Behörde gefunden. Ueberhaupt scheint in Brandis die Polizei eine besondere Schneidigkeit an den Tag zu legen. Wehe dem Redner, der es wagt, einmal von der Tagesordnung abzuweichen, sofort erleben sich die Ueberwachenden und sorgen dafür, daß der Staat nicht aus den Angeln geht. Für uns ist indes das eine gute dabei herausgekommen, daß die Behörde durch ihre Maßnahmen dazu beigetragen hat, daß sich die Zimmerer in Brandis Mann für Mann der Organisation angeschlossen haben.

Wegen Verbreitung von Druckschriften ist unserem Kameraden Cziolek in Kattowitz ein Strafmandat, lautend auf M 45 Geldstrafe, eventuell 15 Tage Haft, zugestellt worden. Das Vorgehen wird darin erblickt, daß E. vor einem Neubau in Kattowitz Einladungszettel zu einer Versammlung verteilt hat. Dadurch, daß er es unterlassen hat, hierzu die Erlaubnis der Ortspolizeibehörde einzuholen, soll er sich der Uebertretung des § 10 des früheren preussischen Pressegesetzes vom 12. Mai 1851 schuldig gemacht haben.

Ist schon an sich die Höhe der in dem Mandat festgesetzten Strafe auffallend, so berührt es geradezu komisch, daß, um aus der so harmlosen Verteilung von Versammlungszetteln ein Vergehen zu konstruieren, erst der Paragraph eines „früheren Gesetzes“ ausgegraben werden mußte. Uns will die Anwendung des angezogenen Paragraphen recht unverständlich erscheinen. Natürlich ist richterlicher Entscheid beantragt.

Gewerkschaftsartikelle sind keine Vereine. Eine verunglückte Polizeiaktion gegen das Cottbuser Kartellstatut hat dieser Tage ihren Abschluß gefunden. Das Cottbuser Gewerkschaftsartikell war auf Grund seines früheren Statuts dem preussischen Vereinsgesetz unterstellt worden. Es änderte daraufhin seine Statuten entsprechend dem von der Generalkommission herausgegebenen Musterreglement um; trotzdem forderte die Polizei unter wiederholten Strafandrohungen die Anmeldung des Kartells als Verein und die Einreichung des Mitgliederverzeichnis, wobei sie eine Form der Strafverfügung wählte, die nicht in einem Gerichtsverfahren, sondern im Verwaltungsstreitverfahren endigen mußte. Der offensichtliche Zweck dieses Vorgehens war, den Angegriffenen die richterliche Instanz des Kammergerichts zu entziehen und dem Oberverwaltungsgericht Gelegenheit zu geben, im Gegensatz zu ersterem, neue Rechtsgründsätze aufzustellen.

Gegen diese Strafverfügungen ließ die Kartelleitung durch Rechtsanwält Kötter Beschwerde erheben. Die Wirkung dieser Beschwerde war — ein höfliches Ersuchen der Polizeibehörde um das neue Kartellreglement und nach dessen Nichtsendung ein ebenso höfliches Schreiben:

Nachdem wir uns durch Einsichtnahme in das Statut des Gewerkschaftsartikells überzeugt haben, daß das Kartell zur Zeit nicht aus physischen Personen besteht und hiernach einen Verein nicht bildet, ziehen wir unsere Verfügungen vom 20. und 29. vorigen Monats zurück.

J. A.: Der Polizeinspektor.

Es ist anzunehmen, daß die Cottbuser Polizei in diesem Falle auf höheren Befehl sich zurückzog. Es ist damit anerkannt, daß Gewerkschaftsartikelle, die das Musterreglement der Generalkommission angenommen haben, dem preussischen Vereinsgesetz nicht unterstellt werden können.

Eine neue Schadenersatzklage gegen einen Berliner Metallindustriellen. Die Hoffnung, daß die Arbeitgeber der Metallindustrie aus dem Urteil des Reichsgerichts vom 17. März d. J., wonach die Firma Kehlring & Thomas in Berlin zur Zahlung einer Entschädigungssumme an einen auf ihr Betreiben vom Arbeitsnachweis des Metallindustriellen-Verbandes „gesperrten“ Metallarbeiter verurteilt wurde, eine heilsame Lehre ziehen würden, hat sich als trügerisch erwiesen. Nach wie vor gefallen sich die Kühnemannern darin, ehrliche Arbeiter, die ihre und ihrer Klassen-genossen Interessen in durchaus zulässiger Weise den Unternehmern gegenüber wahrnehmen, weiter auf dem Arbeitsnachweis zu sperren und dieselben kaltblütig monatelanger Arbeitslosigkeit und damit dem unausbleiblichen Elend preiszugeben. Auch den an dem im Vorjahre bei der Firma Kehlring, Berlin, ausgebrochenen Metallarbeiterstreik beteiligt gewesenem Arbeitern war jede Möglichkeit, Arbeit zu erhalten, abgeschnitten. So oft sie auf dem Arbeitsnachweis anfragen mochten, stets wurde ihnen unter Hinweis auf ihre Beteiligung am Kehlring'schen Streik ein Schein verweigert. Hierdurch erbittert, haben nun unter Berufung auf das angeführte Urteil acht Arbeiter Schadenersatzklage gegen die Firma angestrengt. Vor einigen Tagen hat bereits Termin vor der 27. Zivilkammer des Landgerichts I Berlin stattgefunden. Die Verhandlungen wurden sehr eingehend geführt. Der mit der Klageführung beauftragte

Rechtsanwalt Koth hob hervor, es sei zwar eine bekannte Erscheinung, daß die wirtschaftlichen Kämpfe zwischen Arbeitern und Unternehmern beiderseits mit einer gewissen unentbehrlichen Schärfe geführt würden, doch bediene man sich in diesen Kämpfen meistenteils loyaler Mittel. Vor allem legten gerade die Arbeiterorganisationen Wert darauf, nach erfolgreich beendeten Lohnkämpfen den unterlegenen Gegner nicht unnötigerweise zu demütigen und zu kränken, weil sie die Lohnkämpfe eben als eine Folgeerscheinung der kapitalistischen Wirtschaftsweise und nicht als ein Produkt persönlichen Uebelwillens gegen die Unternehmer betrachten. Der Metallindustriellen-Verband führe die wirtschaftlichen Kämpfe gegen die Arbeiter aber mit ungläublicher Schärfe, und daraus resultiere auch das verwerfliche Sperrsystem, wie es unloyaler und härter bei keiner anderen Arbeitgebergruppe ausgeprägt sei.

Diese Maßregel habe zur Wirkung, daß dem mittels der „schwarzen Liste“ gekennzeichneten Arbeiter, dessen Einstellung von der Erteilung eines Handscheines durch den Arbeitsnachweisbeamten abhängig sei, die Möglichkeit, in Berlin und Umgegend wieder Arbeit zu finden, nahezu völlig ausgeschlossen ist, weil die Verbandsfirmen sich durch hohe Konventionen und Ordnungsstrafen zu strikter Innehaltung der statistischen Bestimmungen des Nachweisreglements verpflichtet haben. Erwäge man dazu, daß den betroffenen Arbeitern über die Art und Weise, wie die über sie verhängte Sperre zu stande komme, keinerlei Kontrolle zustehe, daß sie über die inneren Vorgänge hierbei nichts erfahren und niemals die Möglichkeit hätten, sich etwa vor einem unparteiischen Schiedsgericht wegen der gegen sie ergangenen Maßregel Einspruch zu erheben, so ergebe sich das Bild einer Institution, die man nicht mit Unrecht mit der mittelalterlichen Feme vergleichen könne. Nur mit dem Unterschied, daß diese Institution noch erheblich ungerechter und grausamer gegen den von ihr Betroffenen sei, da sie dem in Frage kommenden Arbeitgeber nicht einmal die Verpflichtung auferlege, die von ihm herbeigeführte Sperre sachlich zu begründen. Es genüge vielmehr die einfache Mitteilung jedes Mitgliedes an den Verbandsvorstand, um die Sperre mit all ihren furchtbaren Folgen für den Betroffenen herbeizuführen. Aus all diesen Gründen sei der Klageanspruch der Kläger durchaus begründet und es könne daher keinem Zweifel unterliegen, daß die beklagte Firma für den durch die Sperre verursachten Lohnausfall der Arbeiter haftbar zu machen sei. — Der Anwalt der Firma Kehlring, Justizrat Dr. Friedmann, bestritt natürlich die Entschädigungspflicht der Beklagten.

Das Gericht beschloß, die Akten des vom Reichsgericht behandelten Prozesses gegen die Firma Kehlring & Thomas einzufordern und sich daraus über die Handhabung der Sperrmaßnahmen auf dem Arbeitsnachweise der Metallindustriellen näher zu informieren. Bis dahin wurde die Entscheidung vertagt.

Arbeiterversicherung und Gesundheitspflege.

Landesversicherungsanstalt contra Ortskrankenkasse. Für Krankenkassen und deren Mitglieder wichtig ist eine Entscheidung, die das sächsische Oberverwaltungsgericht fällte. Der Zimmermann Kühne, der Mitglied der Ortskrankenkasse Dresden war und der 1. Klasse angehörte, wurde von der Landesversicherungsanstalt des Königreichs Sachsen vom 14. Oktober 1903 bis 13. Januar 1904 zur Durchführung eines Heilverfahrens in einem Sanatorium untergebracht. Infolgedessen ging der Anspruch Kühnes gegen die Ortskrankenkasse auf Krankengeld für diese Zeit auf die Landesversicherungsanstalt über. Das Krankengeld betrug nach dem im Jahre 1903 gültigen Statut der genannten Kasse in der 1. Klasse bei einem durchschnittlichen Tagesverdienst von M. 4: M. 2 pro Wochentag. Am 1. Januar 1904 trat infolge Abänderung des Krankenversicherungsgesetzes ein neues Statut der Kasse in Kraft, in dem zwei neue Lohnklassen, entsprechend einem Durchschnittsverdienste von M. 4,50 bzw. M. 5, errichtet sind. In diesen beiden Klassen beträgt das tägliche Krankengeld M. 2,25 bzw. M. 2,50. In § 71 des Statuts ist bestimmt, daß in Unterstützungsfällen, bei welchen am Jahreschlusse die Dauer der Unterstützung nach den bisher geltenden Vorschriften noch nicht beendet war, von diesem Zeitpunkt ab die neuen Bestimmungen Anwendung finden, sofern sie für den Versicherten günstiger sind. Auf Grund dieser Bestimmung forderte die Landesversicherungsanstalt für Kühne das Krankengeld vom 1. bis 13. Januar anstatt mit täglich M. 2 mit täglich M. 2,25, da Kühne vor seiner Erkrankung einen Tagesverdienst von M. 4,60 gehabt hatte. Die Kasse lehnte die Zahlung des Mehrbetrages ab, weil die fragliche Bestimmung in § 71 des Statuts sich nur auf die Dauer, nicht aber auf die Höhe der Unterstützung beziehe. Die Landesversicherungsanstalt, die diesen Standpunkt nicht teilte, erhob darauf Klage bei der Kreishauptmannschaft, da es sich hier um eine prinzipielle Streitfrage handelte. Sie erlangte auch die Beurteilung der Kasse zur Zahlung der geforderten M. 2,25, da die ganz allgemein gehaltene, mit dem Inhalt des § 71 des Statuts wörtlich übereinstimmende Gesetzesbestimmung alle statistischen Vorschriften umfasse, die dem Versicherten günstiger sind. Dazu gehöre aber auch die Anrechnung eines höheren Tagesverdienstes als M. 4. Die hiergegen von der beklagten Kasse eingelegte Revision wurde von dem Oberverwaltungsgericht, das den Gründen der Vorinstanz beitrug, kostenpflichtig verworfen.

Literarisches.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, Dieck' Verlag) ist soeben das 4. Heft des 23. Jahrgangs erschienen. Die „Neue Zeit“ erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postanstalten und Kolporteurs zum Preise von M. 3,25 pro Quartal zu beziehen; jedoch kann dieselbe bei der Post nur pro Quartal abonniert werden. Das einzelne Heft kostet 25 $\frac{1}{2}$. Probenummern stehen jederzeit zur Verfügung. Ferner sei noch auf die im Parteiverlage erschienenen **Gesetzes-Führer** hingewiesen, in denen die für die Arbeiter wichtigsten Gesetze gemeinverständlich dargestellt sind. Der Arbeiter ist gezwungen, sich mit diesen Gesetzen vertraut zu machen, wenn er sich vor Nachteil bewahren will. Die umfangreichen, schwerverständlichen und teuren Ausgaben der Gesetze selbst zu beschaffen, ist aber dem Arbeiter nicht immer möglich.

Darum empfehlen wir diese billigen Gesetzes-Führer, von denen bisher erschienen sind:

Führer durch das Invaliditätsversicherungsgesetz, durch das Gewerbe-Unfallversicherungsgesetz, durch das Bau-Unfallversicherungsgesetz, durch das Forst- und Landwirtschafts-Unfallversicherungsgesetz, Preis je 25 M. Führer durch das Vereins- und Versammlungsgesetz. Zugleich ein Wegweiser für Reichstagswahlen. Preis 30 M. Führer durch die Strafprozessordnung, Rechte des Angeklagten vor Strafgericht und Polizei von Rechtsanwält Dr. H. Heinemann. Preis 40 M. Führer für den Militärpflichtigen. Von W. Schröder. Preis 30 M. Die Führer werden von allen Parteibuchhandlungen geliefert.

Das Arbeiterrecht von Arthur Stadthagen. Komplett in 28 Lieferungen à 32 Seiten. Preis pro Lieferung 20 M. Alle Woche erscheint ein Heft. Hef 2, 3, 4, 5 sind schon erschienen.

Drei vollständig vergriffene Auflagen des jetzt in vierter Auflage vorliegenden Arbeiterrechts zeugen von der Notwendigkeit dieses Buches für die erwerbstätige Bevölkerung.

Stadthagens Arbeiterrecht ist ein billiger und zuverlässiger Arbeiteranwält im Hause.

„Wider die Pfaffenherrschaft“, Kulturüber aus den Religionskämpfen des 16. und 17. Jahrhunderts, reich illustriert mit Bildern und Dokumenten aus der Zeit. Heft 28.

Das Werk erscheint in nächstlichen Lieferungen à 20 M und kann von allen Parteibuchhandlungen und Kolporturen bezogen werden. Abonnenten können jederzeit eintreten und die bereits erschienenen Hefte nachbezahlen.

August Müller: Arbeitersekretariate und Arbeiterversicherung in Deutschland. München 1904. C. Völk & Co. 194 S. Preis M 3. Dies Buch zerfällt in zwei Teile. Der erste gibt ein Bild von der Entstehung, dem Ausbau der Arbeitsweise, Leistungen und der weiteren sozialpolitischen Bedeutung der Arbeitersekretariate. Der zweite führt das in den Berichten der Arbeitersekretariate gesammelte Material zur Beurteilung der Arbeiterversicherungs-gesetze in systematischer Verarbeitung vor. Vor allem haben wir es hier mit einem Werke zu tun, dessen Verfasser auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung steht, er kennt dieselbe in allen ihren Beziehungen und weiß daher auch den Wert der Arbeitersekretariate richtig einzuschätzen. Im zweiten Teil ist das reiche Material, das im Laufe der Jahre in den verschiedenen Berichten der 28 Sekretariate sich gesammelt hat, durch zweckmäßige Zusammenstellung der praktischen Verwertung angeordnet. Wer die Berichte selbst gelesen, wird oft von Bedauern darüber erfüllt worden sein, daß diese außerordentlich wichtigen Dokumente infolge der getrennten Veröffentlichung der Gefahr ausgesetzt blieben, bald nach Erscheinen in Vergessenheit zu geraten, und mit ihnen die Zukunft, die aus ihnen über die Praxis der Arbeiterversicherung zu holen war. Indem der Verfasser diesem Mangel abgeholfen, die Auskünfte usw. sorgfältig und mit Verständnis erzipiert und geordnet vorgeführt hat, hat er sich ein Verdienst erworben, das sehr hoch anzuschlagen ist. Sein Buch wird vielen, die sich mit diesem wichtigen Zweig der Arbeitsgesetzgebung zu beschäftigen haben, sehr willkommen sein.

Der Arbeiter-Notiz-Kalender 1905 ist schon im Verlag der Buchhandlung Vorwärts erschienen. Der Inhalt auch des diesjährigen Kalenders ist überaus reichhaltig und zweckentsprechend zusammengestellt. Der Preis ist wie bisher 60 M. — Von demselben Verlage ist das Bremer Parteitags-Protokoll schon herausgegeben. Es kostet broschiert 70 M, in Pappband gebunden M 1, und ist in allen Parteibuchhandlungen vorrätig.

Die von unserem Parteigenossen Hugo Heimann in Berlin SW. 13, Alexanderstr. 26, vor etwa fünf Jahren begründete und unterhaltene Öffentliche Bibliothek und Lesehalle zu unentgeltlicher Benutzung für jedermann hat schon die zweite Auflage ihres Bücherverzeichnisses veröffentlicht. Der stattliche Band umfaßt nicht weniger als 779 Seiten und verzeichnet die reichen etwa 18000 Bände betragenden Bücherschätze des Instituts in so klarer, übersichtlicher Anordnung, daß auch dem Ungeübten das Auffinden bestimmter Werke ohne Mühe ermöglicht ist.

Ganz besonders reich sind die Wissenszweige ausgestattet, denen gewerbliche Arbeiter Interesse entgegenbringen. Naturwissenschaften, Geschichte, Volkswirtschaft mit allen Unterabteilungen der Arbeiterfrage und der Geschichte der modernen Arbeiterbewegung, Gewerkekunde und Unterhaltungsschriften sind in einer Vollständigkeit vorhanden, wie sie in keiner anderen, dem Arbeiter ohne Mühe und Kosten zugänglichen Bibliothek zu finden sind. Aber auch die anderen Abteilungen der Bibliothek, Lebensbeschreibungen, Geographie, Rechts- und Staatswissenschaften, Philosophie, Erziehung und Unterricht, Sport und Spiel, Kunst und Kunstgeschichte, Literaturgeschichte usw. bringen alle besseren Erscheinungen, deren Vorhandensein erwartet werden kann.

In den Besessenen des Instituts liegen z. B. 105 politische und 411 Zeitungen und Zeitschriften der verschiedensten Art und Richtung zur Lektüre aus. Wir können den Besuch dieser Bildungsstätte unseren Lesern auf das angelegentlichste empfehlen.

„In Freien Stunden“, illustrierte Wochenchrift für das arbeitende Volk. Heute gelangt Heft 43 dieser Zeitschrift zur Ausgabe, das für 10 M durch jede Parteibuchhandlung bezogen werden kann.

„Süddeutscher Postillon“. Die Nummer 22, die schon erschienen ist, sehr interessant und kostet 10 M, Abonnement pro Quartal 65 M.

Briefkasten der Redaktion.

* Dieser Nummer liegt das „Correspondenzblatt der General-Kommission“ für die Lokalvorstände resp. Vertrauensmänner bei.

Versammlungsanzeiger.

(Unter dieser Rubrik werden Versammlungsanzeigen bis zu drei Zeilen Raum unentgeltlich aufgenommen.)

- Altshamm. Sonntag, den 6. November, Vormittags von 9 bis 11 Uhr, Zahltag, Massowstr. 23.
Altenburg. Sonntag, den 6. November, Nachm. 3 Uhr, im „Goldenen Engel“.
Ansbach. Samstag, den 5. November, Abends 8 Uhr.
Arneburg. Sonnabend, den 5. November, Abends 8 Uhr, beim Gastwirt Dorfkel.
Aichersleben. Sonnabend, den 5. November, im „Goldenen Anker“, Dillstr. 1.
Augsburg. Sonnabend, den 5. November, im Gasthof „Zum Schwan“, Am oberen Graben.
Barmen-Elberfeld. Dienstag, den 1. November, Abends 8 1/2 Uhr, im „Volkshaus“, Elberfeld, Hombüchlerstraße.
Ballenstedt. Sonntag, den 6. November, Nachm. 4 Uhr, in der „Reichstrone“.
Bergen b. Celle. Sonntag, den 6. November.
Bernburg. Sonntag, den 6. November, Nachm. 3 Uhr, im „Deutschen Hause“.
Bevensen. Sonntag, den 6. November, Nachm. 3 Uhr, in Meiers Hotel.
Bismark. Sonntag, den 6. November, Nachm. 3 Uhr, im Lokal des Herrn Curt Hellöf, Breitestraße.
Brunsbüttel. Sonntag, den 6. November, Nachm. 4 Uhr, in der Fährwirtschaft von Otto Heinrich.
Boitzenburg. Sonntag, den 6. November, Nachm. 5 Uhr, im Vereinslokal.
Brandenburg. Sonntag, den 6. November, in der Herberge, Wollweberstraße.
Brinkum. Sonntag, den 6. November, Nachmittags 5 Uhr, bei Wienholz.
Burgdorf. Sonntag, den 6. November, im „Schützenhaus“, Marktstr. 26.
Bunzlau. Sonnabend, den 5. November, im „Goldenen Stern“.
Brieg. Sonnabend, den 5. November, Zahlabend in der Herberge, Paulauerstraße.
Cassel. Freitag, den 4. November, Abends 8 Uhr, auf dem „Bunten Bod“.
Celle. Mittwoch, den 2. November, Abends 8 Uhr.
Coburg. Mittwoch, den 2. November, in der „Himmelsleiter“, Leopoldstr. 27.
Cöln. Dienstag, den 1. November.
Cöslin. Sonntag, den 6. November, bei Pröhl, Gärtnerstr. 2.
Cracau. Sonnabend, den 5. November, Abends 7 Uhr, Zahlabend in der „Schweizerhalle“.
Cremen. Sonntag, den 6. November.
Danzig. Dienstag, den 1. November.
Darmstadt. Dienstag, den 1. November, Abends 8 1/2 Uhr, bei A. Gilling, Arbeiterstraße.
Dessau. Sonnabend, den 5. November, bei Stelzer.
Dorfmund. Sonntag, den 6. November, Nachm. 4 Uhr, bei Mühlhausen, 1. Kampstr. 73.
Duisburg. Sonntag, den 6. November, Vormittags 11 Uhr, bei A. Marks, Feldstr. 9.
Düsseldorf. Sonntag, den 6. November, Vormittags 11 Uhr, im oberen Saale des Gewerkschaftshauses, Vergerstr. 8.
Eisenberg. Sonnabend, den 5. November, bei Winter, Kobaltstraße.
Eisleben. Mittwoch, den 2. November, Abends 8 Uhr, im Restaurant „Prinz Heinrich“, Plan.
Emden. Mittwoch, den 2. November.
Eumendingen. Sonnabend, den 5. November, Abends 8 1/2 Uhr, in der „Sinnerhalle“.
Erlangen. Sonntag, den 6. November, Abends 6 Uhr, in der „Schwäb. Bierhalle“.
Essen. Sonntag, den 6. November, Vorm. 11 Uhr, im Restaurant „Vorussia“.
Flensburg. Mittwoch, den 2. November, Abends 8 Uhr, bei A. Andersen, Silber-Fischerstraße.
Frankfurt a. d. O. Dienstag, den 1. November, Abends 8 Uhr, im „Vormärts“, Breitestraße.
Frankenthal. Sonntag, den 6. November, Vorm. 10 Uhr, im Restaurant „Zum Nachtsicht“, Kanalstraße.
Friedland i. M. Sonnabend, den 5. November, Abends 8 1/2 Uhr, im „Elysum“.
Freiburg i. B. Sonntag, den 6. November, Vorm. 10 Uhr, bei Schwenke.
Frankenhafen. Sonntag, den 6. November, Nachm. 3 Uhr, im „Schützenhaus“.
Gera. Sonntag, den 6. November, Nachm. 4 Uhr, in Hüfers Restaurant.
Gnotzen. Sonntag, den 6. November, bei A. Waderstrat in Hornburg.
Grasse. Sonntag, den 6. November, Nachm. 4 Uhr, im Regentbüchsen Lokal.
Graudenz. Sonntag, den 6. November, im Gewerkschaftshaus.
Greifenberg. Sonntag, den 6. November.
Greifenhagen. Sonntag, den 6. November.
Guben. Mittwoch, den 2. November, Abends 7 Uhr, im Restaurant „Zur Friedensallee“.
Hamein. Sonntag, den 6. November.
Hamm i. W. Sonnabend, den 5. November, Abends 8 1/2 Uhr, bei Carl Winkler.
Henne. Sonnabend, den 5. November, Abends 8 1/2 Uhr, bei Witwe Domm, Bodumerstraße.
Hof. Sonnabend, den 5. November, in Hagers Restaurant, Marienstr. 1.
Holzminden. Sonnabend, den 5. November.
Hufum. Sonnabend, den 5. November, in der Herberge, Silberstraße.
Jachow. Dienstag, den 1. November, Abends 8 Uhr.
Jena. Freitag, den 4. November, Abends 7 Uhr, im Restaurant „Noll“.
Kiel-Gaarden. Mittwoch, den 2. November, Abends 8 Uhr, Ecke Schul- und Meierstraße bei H. Petersen.
Königsbrunnshausen. Sonntag, den 6. November, Nachmittags 4 Uhr, im „Siegeskranz“, bei Lange.
Landsberg. Sonntag, den 6. November, Nachm. 3 Uhr, bei Nothenburg, Rüstenerstr. 30/31.
Langelsheim. Mittwoch, den 2. November.
Langen. Sonntag, den 6. November, im „Lämmchen“.
Luckenwalde. Sonntag, den 6. November, Nachm. 3 1/2 Uhr.

- Langenbielau. Mittwoch, den 2. November, im „Goldenen Frieden“ zu Neubielau.
Lübeck. Donnerstag, den 3. November, Abends 8 1/2 Uhr, im Vereinshaus, Johannisstr. 50.
Mainz. Sonntag, den 6. November, Vormittags 10 Uhr, in der „Wanz“.
Mech. Sonntag, den 6. November, Vormittags 10 Uhr, bei Uhlmann, Karlstr. 4.
Mühlhausen i. Th. Freitag, den 4. November, im Gewerkschaftshaus.
Mühlheim a. d. R. Samstag, den 5. November, bei Hollenberg, Dickswall 10.
Merseburg. Sonnabend, den 5. November, im Restaurant „Zur Finkenburg“.
München. Sonntag, den 6. November, Vormittags 10 Uhr, im „Müllerbad“, Hans Sachsstr. 8.
Mundenheim. Samstag, den 5. November, Abends 7 1/2 Uhr, im „König Ludwig II.“, Bahnhofstraße.
Mylau. Sonnabend, den 5. November, im Gasthaus „Zur Germania“.
Neuenhain-Söckst. Jeden Samstag von 5 bis 6 Uhr Beitragszahlung und Aufnahme im Gasthaus „Zum Vogel Nest“.
Neubukow. Sonntag, den 6. November, Morgens 7 1/2 Uhr, bei Techel.
Nordenham. Dienstag, den 1. November, Abends 8 Uhr, in W. Tapferweins Gasthof.
Oberhausen. Sonntag, den 6. November, Vormittags 11 Uhr, bei Hermanns, Grenzstraße.
Oebisfelde. Sonntag, den 6. November, Nachmittags 4 Uhr, bei Carl Müller.
Oranienburg. Sonntag, den 6. November, Nachmittags 4 Uhr, bei Aug. Dietrich, Mühlensstraße.
Offenbach. Dienstag, den 1. November.
Ogersheim. Sonntag, den 6. November, Vorm. 10 Uhr, im „Grünen Baum“.
Ottersleben. Sonnabend, den 5. November, Abends 8 Uhr, bei Fr. Strumpf.
Orb. Sonnabend, den 5. November, Abends 9 1/2 Uhr, bei Witwe Guller, Hauptstr. 45.
Parchim. Sonntag, den 6. November, Abends 8 Uhr.
Preck. Sonntag, den 6. November, Abends 7 Uhr.
Reine. Sonntag, den 6. November, in „Neues Saalbau“.
Pflaun. Sonnabend, den 5. November, im Restaurant „Zur Tulpe“.
Reichenbach. Sonntag, den 6. November, Nachmittags 3 Uhr, Zahltag in der „Tonhalle“, Greizerstraße.
Reinscheid. Sonnabend, den 5. November, Abends 8 1/2 Uhr, bei Driesch, Bismarkstr. 13.
Reiningshausen. Sonnabend, den 5. November, in der Wirtschaft „Zur fröhlichen Pfalz“.
Rostock. Sonnabend, den 5. November, Abends 8 1/2 Uhr, bei Haeder, Beguinenberg 10.
Regensburg. Sonntag, den 6. November.
Rosenheim. Sonntag, den 6. November, Vormittags 10 Uhr im „Sterngarten“.
Ruhrodt. Sonntag, den 6. November, Nachmittags 3 Uhr, bei Diebels in Stadum, Kaiserstr. 4.
Schmölln. Sonnabend, den 5. November, im Grelts Restaurant, Bahnhofstraße.
Schneidemühl. Sonntag, den 6. November, Nachmittags 4 Uhr, bei Gentel, Mühlallee 1.
Schwartau. Sonntag, den 6. November, Nachmittags 4 Uhr, in Sternbergs Lokal in Mensefeld.
Schwelm. Sonnabend, den 5. November, bei Böbbing.
Segeberg. Sonnabend, den 5. November, Nachmittags 4 Uhr, bei J. Westphal, Am Kalkberg.
Sonderburg. Sonntag, den 6. November, Nachmittags 4 Uhr, beim Gastwirt Schwarz, Norberbrücke 166.
Stade. Sonnabend, den 5. November, Abends 8 Uhr, in Studis „Tiboli“.
Stendal. Sonntag, den 6. November, in der Herberge, Vogelstraße 17.
Stepenitz. Sonntag, den 6. November, Nachmittags 3 Uhr, bei Otto Schmidt.
Stralsund. Sonntag, den 6. November, im Gewerkschaftshaus, Frankendamm 36.
Strahburg i. C. Sonntag, den 6. November, Nachmittags 2 Uhr, in der Wirtschaft „Zur Glocke“.
Strehla. Sonntag, den 6. November, in Pochers Restaurant.
Swinemünde. Sonntag, den 6. November, Nachmittags 3 Uhr, in Reinkes Restaurant, Gr. Kirchengasse.
Teltow. Donnerstag, den 3. November.
Thorn. Sonntag, den 6. November, Nachmittags 5 Uhr, im Gasthof „Zur Dübahn“ in Nocker.
Uelzen. Sonntag, den 6. November, Nachmittags 3 Uhr, im Vereinslokal.
Ulm. Mittwoch, den 2. November, Abends 7 Uhr, in Hohentwiel.
Varel. Sonntag, den 6. November, im Verkehrslokal bei Weser, Langestraße.
Wandsbek. Mittwoch, den 2. November, bei Cronau, Hamburgerstraße.
Wedel. Dienstag, den 1. November.
Westerland. Mittwoch, den 2. November, in Max Peterjens Gasthof.
Weißensfeld. Sonnabend, den 5. November, Zahlabend in der „Zentralhalle“.
Wolgaft. Sonnabend, den 5. November, bei Schulz, Schloßplatz.
Wanne. Sonntag, den 6. November, Vormittags 11 Uhr, bei Homburg, Schulstraße.
Wilster. Sonnabend, den 5. November, Abends 8 Uhr, in der Herberge.
Weiterstadt. Sonntag, den 6. November, Nachmittags 4 Uhr, im „Grünen Laub“.
Wilster. Sonnabend, den 5. November, Abends 8 Uhr, in der Herberge.
Witten. Samstag, den 5. November, bei Aug. Kafe, Oberstr. 17.
Wittenberg. Sonntag, den 6. November, im Restaurant „Zur Einigkeit“.
Wittenberge. Sonnabend, den 5. November, bei Herrn Zahn, Steinstr. 3.
Wurzen. Sonnabend, den 5. November, Zusammenkunft in der Restauration „Zum Schützenhaus“.
Zeitz. Sonnabend, den 5. November, Zahlabend.
Zittau. Jeden Sonnabend, von 5 Uhr ab, Zahlabend im „Deutschen Haus“.

Anzeigen.

Nachruf.

Am Freitag, den 21. Oktober, verstarb plötzlich infolge eines Unglücksfalles unser Kamerad

Georg Brauhardt

im Alter von 25 Jahren.

Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm

[M. 8, 80]

Die Zahlstelle Dortmund.

Nachruf.

Am 16. Oktober starb infolge eines Absturzes vom Bau unser treuer Kamerad

August Hahn

im Alter von 86 Jahren.

Er war ein treuer Verfechter unserer gerechten Sache. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren!

[M. 4, 20]

Die Zahlstelle Frankfurt a. M.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer. Verwaltungsstellen Hamburg 1 und 2. Mitglieder-Versammlung

am Donnerstag, den 3. November, Abends 8 1/2 Uhr, bei Bräsioko, Steinthorweg.

Tagesordnung: 1. Abrechnung vom 3. Quartal 1904. 2. Bericht vom Krankentassenverband. 3. Verschiedenes. Der Vorstand.

Zahlstelle Mainz und Umgebung.

Unser Verbands- und Versammlungsort befindet sich von jetzt ab im Restaurant „Adler“, Mitternacht 12. Die nächste Mitgliederversammlung findet Sonntag, den 6. November, Morgens 10 Uhr, statt; in derselben spricht Kamerad Schrader in Hamburg über die Arbeitslosenunterstützung.

Aufforderung!

Der Zimmerer Friedrich Flader wird ersucht, seinen Verpflichtungen der hiesigen Zahlstelle als auch dem Kassierer gegenüber nachzukommen, widrigenfalls er in den Listen der Zahlstelle gestrichen wird.

Aufforderung!

Wer den Aufenthalt des Zimmerers Max Hebestreit, geboren am 6. 2. 1878 in Cansdorf, kennt, wird dringend ersucht, Mitteilung darüber gelangen zu lassen an W. Breidenbach, Ohligs i. Rhld., Gasthof „Zur Thalallee“.

Warnung.

Der fremde Zimmerer Ernst Markussen (Verb.-Nr. 98 214), geboren in Kopenhagen, ist hier unter Hinterlassung von Logischulden abgereist. Diejenigen Kameraden, die den Aufenthalt des Genannten kennen, werden ersucht, ihn an seine Pflicht zu erinnern oder seine Adresse an den Unterzeichneten gelangen zu lassen.

Diedrich Wesselmann, Herbergswirt, Bramstedt i. Holst.

Hannover. Die Handlungsweise, welche ich mir auf dem Zimmerplatze bei Joh. Martens, Hannover, habe zu schulden kommen lassen, bebaure ich und erkläre hiermit, daß ich aus dem Vollerweine austrete und Mitglied des Zentralverbandes der Zimmerer bin.

Sehr lehrreich für die Zimmerer

selbst den tüchtigsten Holzer zu empfehlen sind die nach eigener vielfähriger Praxis deutlich erklärten und deshalb überall sehr anerkannten Werke:

Wolfs

Praktische Ausführung der Schifflung und Dachverbandhölzer

mit 406 Figuren, einschließlich 12 zusammenlegbaren Dächern, sowie 10 Kantholmodellen und verschiedene Modellfiguren. Großformat, geb. Preis M. 6,75.

Wolfs

Dachausmittlung und Dachkonstruktion mit 841 Figuren, einschließlich 12 zusammenlegbaren Dachmodellen. Taschenformat, geb. Preis M. 3,50.

Beide Werke „Groß- und Taschenformat“ zusammen M. 9,25.

Wolfs

Praktische Ausführung der Treppen

mit 280 Figuren, einschließlich der aufstellbaren Wangen- u. Kantholmodelle einer gemauerten Treppe und einiger Wangenkropfstücke, nebst verschiedenen Modellfiguren. Großformat, geb. Preis M. 6.

Wolfs Zimmerarbeitslohn,

Handbuch zur Ermittlung der Arbeitspreise mit Arbeitszeit und den Lohnsätzen von 20, 25, 30 bis 60 1/2 pro Stunde. Taschenformat, geb. Preis M. 3.

Beide Werke: „Ausführung der Treppen“ und „Zimmerarbeitslohn“ zufl. Preis M. 8.

Bestellungen nimmt Gustav Wolf, Architekt, Leipzig-Schleusig, Debersir. 18, selbst entgegen.

Nicht mit theoretischen Büchern zu vergleichen.

Auf dem in der Art von der Praxis.

Advertisement for M. Mosberg's Arbeitergarderoben (work clothes) featuring an illustration of a man in work clothes and text: 'Weltberühmte Isländer. M. Mosberg's Arbeitergarderoben mit der Schutzmarke sind unerreicht! Nur erprobt gute Qualitäten! Preislisten gratis.' It also includes contact information for the firm in Bielefeld.

Advertisement for Zimmerer Deutschlands (German Carpenters) featuring a list of clothing items and prices: 'Zimmerer Deutschlands! Isländer, prima, 2 B schwer, M. 6; Dresdener Zimmermannshose à Paar M. 4,50, 5 Paar zusammen M. 20; garantiert echt schwarze Samthose M. 10; prima Lederhose, Sorte I M. 6,50, Sorte II (2 1/2 B schwer) M. 4,80; echt braune und echt schwarze Manchester-Hosen, Sorte I M. 8, Sorte II M. 6; Jackets (ein- und zweireihig), Sorte I M. 15, Sorte II M. 12, mit gutem, warmem Futter; garantiert echt schwarze Samtweste, zweireihig (Perlmutterknöpfe), à Stück M. 4,80, 5 Stück M. 21. Neu! Garantiert echt schwarze Lederhosen, Dreibratgewebe, mit Ledertaschen, à Paar M. 6; Jackets mit warmem Futter M. 11; Hose, Sorte II M. 5, Jacket M. 10; nach Maß zu gleichen Preisen verbindet überallhin portofrei. Streng reell. Nicht Gefallenbes. nehme retour. Verlangen Sie die Preisliste frei! Emil Hohfeld, Dresden-N., Ritterstr. 2-4. Versandhaus und Fabrikation für Zimmerer und Maurer.'

Advertisement for J. Blume & Co., Hamburg, featuring 'Herkules' work clothes: 'J. Blume & Co., Geogr. 1842. Hamburg. Geogr. 1842. Steinstraße 157. Neuer Steinweg 1. Als besonders preiswert empfehlen wir unsere überall bekannte englisch-leberne Hose „Herkules“ in allen Farben im Preise von M. 7 franko; ferner unsere schlicht schwarzen und braun gereizten Manchester-Hosen und Westen in bekannter Güte. * Isländer Jacken * Maurer-Jacken Hamb. Maurer-Blusen Arbeiter-Rittel Gestreifte u. weiße Hemden Hüte und Schmiegeustöcke Muster und Preisliste gratis.'

Advertisement for Louis Mosberg's Spezialartikel (specialty items) featuring work clothes: 'Weltberühmte Spezialartikel Louis Mosberg's Arbeitsgarderoben mit der Wasserwage sind allen voran. Nur echt mit der Wasserwage. Eing. Schußm. Beste Arbeitsgarderoben für Maurer u. Zimmerer. Prima Isländer. Versand franko geg. Nachnahme. Preisliste gratis. Neue Anerkennungsschreiben liegen vor. Louis Mosberg, Bielefeld, nur 44 Breitestr. 44, Hopfenmarkt-Gde.'

Large advertisement for Verkehrslokale (meeting places) in various cities: 'Verkehrslokale, Herbergen usw. (Zahresliste unter dieser Rubrik nicht Gratisabonnement kosten. Mit 8. Neuaufnahmen finden nach Einsendung des Betrages statt.) Altona, Verkehrslokal für Zimmerer bei F. Kühn, Kottbuserstraße, „Livol“. Versammlungsort und Herberge bei R. Kluge, „Goldner Engel“, Hülgasse. Altona, Veg. 15. Verkehrslokal und Herberge bei Chr. Stevers, Sobmühlenstr. 36. Dasselbst jeden letzten Mittwoch im Monat Zusammenkunft und jeden zweiten und vierten Sonntag im Monat Zahlabend. Altona-Ottensen, Joh. Hörmann, „Zur Clausstraße“, Clausstr. 24. Berlin, Arbeitsnachweis und Bureau des Zentralverbandes der Zimmerer Beckins und der Vororte: SO. Engelshof 15, Zimmer 32, Fernsprecher Amt IV, Nr. 2788. Alle Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Zimmerer in Berlin und Umgebung sind hier zu melden. - O. Paul Henze, Kraushr. 36. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 4, Sonntags 10-12 Uhr Vorm. und jeden ersten Sonntag im Monat Morgenstraße. Zentral-Krankentasse, Bezirk 2, Sonntags 9-12 Uhr Vormittags. - SO. A. Bachmann, Eisenbahnstr. 36a, Restaurant. Arbeitsvermittlung. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 5, Sonntags Vorm. von 10-12 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Krankentasse. - SW. Verbandslokal und Arbeitsnachweis für Bezirk 7 bei Böhmen, Kreuzbergstr. 12, zugleich Zahlstelle der Zentral-Krankentasse, Sonntags Vorm. von 8-12 Uhr. Telefon: Amt VI, Nr. 4281. - N. Chr. Hagenfeld, Bergstr. 62, Restaurant. Arbeitsvermittlung. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 11, Montag Abends von 8-10 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Krankentasse. - N. F. Schumann, Bankstraße 47, Restaurant. Verbandszahlstelle und Zahlstelle der Zentral-Krankentasse. - N. C. Raack, Weisenburgerstr. 55, Restaurant. Arbeitsnachweis. Zahlstelle des Verb., Veg. 12, Sonntags, Vorm. 10-12 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Krankentasse, Veg. 6, Sonnabends v. 8-10, Sonnt. v. 10-12 Uhr. - O. Otto Wäger, West. Rigauerstr. 127. Zahlst. d. Zentralverb., Veg. 8. Jeden Sonnabend Abends von 8 bis 10 Uhr Entgegennahme der Verbandsbeiträge, sowie Zahlabend der Zentral-Krankentasse. - S. F. Zolmann, Kottbuserdamm 4, Restaurant. Arbeitsnachweis. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 6. Jeden Sonntag Vormittag von 10-12 Uhr Entgegennahme der Beiträge. - NW. A. Schoepfer, Stromstr. 28. Verkehrslokal. Zahlstelle d. Verbandes, Veg. 9. Jeden Sonntag nach dem 1. u. 16. im Monat von 10-12 Uhr Vorm. - NW. Karl Gutheil, Birkenstr. 29a. Verkehrslokal. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 9. Jeden Sonnabend, Abends von 8-10 Uhr, werden Verbandsbeiträge entgegengenommen. Zahlstelle der Zentral-Krankentasse. Berlin-Mitte, Richard Häge, Steinwegstr. 103. Restaurant. Verkehrslokal, Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-Krankentasse. Jeden Sonnabend Abends von 8-10 Uhr. Berlin-Schöneberg, Otto Seifling, Köpplerstr. 16. Fernsprecher: Amt 8, Nr. 1298. Restaurant. Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 8. Montags, Abends von 8-10 Uhr, Zahlabend der Krankentasse. Bremen, Herberge und Verkehrslokal bei S. Wehrmann, Kleine Gelle 40. Jeden ersten und fünften Sonntag im Monat, Abends bis 10 Uhr, Zahlabend der Zentral-Krankentasse und Sterbekasse. Charlottenburg, Verkehrslokal für Zimmerer im „Volkshaus“, Kottbuserstr. 3. Verbandsbeiträge werden jeden Sonntag Vormittag entgegengenommen. Dienstag nach dem 15. eines jeden Monats Mitgliederversammlung. Chemnitz, Verbandsbureau und Arbeitsnachweis: Hainstr. 41, 1. Et., „Plauenische Bierhalle“. Herberge: „Stadt Weiden“, Kochgärtnerstr. 8. Verkehrslokale: „Plauenische Bierhalle“, Hainstr. 41, „Stadt Weiden“, Kochgärtnerstr. 8, und „Hoffnung“, Untere Georgstr. 1. Dresden, Zentralbureau, Arbeitsnachweis und Herberge befinden sich im „Volkshaus“, Nitzbergstr. 2 und Magstr. 18; Nähe Wettiner Bahnhof. Halle a. S., Herberge, Verkehrslokal und Arbeitsnachweis bei Josef Streicher, Gasthof „Zu den drei Königen“, Kleine Klausstraße 7. Hamburg, Bureau des Zentralverbandes der Zimmerer Hamburg und Umgebung: Alter Steinweg 26, 1. Et. Telefon: Amt I, Nr. 1345. Alle Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsbedingungen der Zimmerer Hamburgs und Umgebung sind hier zu melden. Bureau der Kameraden haben die Pflicht, bevor sie nach Arbeit umgehen, sich im vorstehend bekanntgegebenen Bureau zu melden. Meisterverzeichnisse werden dort unentgeltlich verabfolgt. Hamburg-Alstadi, Verkehrslokal bei Ch. Ehrhorn, Mohlenhofferstr. 29/30. Am ersten Mittwoch jedes Monats, Abends 8 1/2 Uhr, Zusammenkunft. Jed. Sonntag v. 11-12 Uhr Mittags verb. Beiträge entgegengenommen. Hamburg-Neustadt, Verkehrslokal bei Krüger, Großer Neumarkt 8 k. Dasselbst liegt für die Bezirksmitglieder das Arbeitslohnbuch aus. Jeden Sonntag, Vorm. von 11-12 Uhr, Beitragsentgegennahme. Hamburg-Warmbeck, Verkehrslokal bei Rudolph Alferding, Rönningstr. 67. Am Montag nach dem 1. eines jeden Monats Zusammenkunft. Beitragsentgegennahme, auch für die Krankentasse, Sonntags Vormittags von 11-1 Uhr. - D. Niemeyer, Lebnstraße 129. Vermietung von Zimmerwerkzeug. Hamburg-Elbbeck, Verkehrslokal für Zimmerer bei S. Veer, Wandsbeker Schaafse 128. Am 2. Montag eines jeden Monats Zusammenkunft. Hamburg-Eimsbüttel, Witwe Lemde, Verkehrslokal, Belle-Alliancestr. 45. Jeden Sonnabend Zahlabend. - Rudolf Veit, Gärtnerei und Frühstückslokal, Gärtnerstr. 100. Hamburg-Eppendorf, Geogr. Köpfe, Martinstr. 5, Verkehrslokal für Zimmerer Arbeitslohnbuch liegt hier aus. Hamburg-Hamm, Verkehrslokal für Zimmerer bei Aug. Oldach, Mittelstraße 67. Zusammenkunft jeden ersten Montag im Monat. Hamburg-Hammerbrook, Wlth. Sammlen, Goethestr. 68. Verkehrslokal. Am zweiten Sonnabend eines jeden Monats Zusammenkunft. Hamburg-Neuhof, Verkehrslokal bei H. Hoff, Nordendamm 209. Am dritten Dienstag eines jeden Monats Zusammenkunft. Hamburg-St. Georg, Verkehrslokal der Zimmerer bei R. Kaltsbach, Ecke Bayerstraße und Vorplatz 20. Jeden Sonntag von 11-12 Uhr Zahltag. Hamburg-Ohlenhorst, Geogr. Gleditsch, Mozartstr. 17, Verkehrslokal für Zimmerer. Jeden Monat einmal Zusammenkunft. Hamburg-Winterhude, Wwe. Herzberg, Winterhuder Marktplatz 16. Verkehrslokal für Zimmerer. Jed. legt. Sonntag im Monat Zusammenkunft. Hamburg, Veg. 16, Altona, Verkehrslokal bei F. Okerhoff, Vangerstraße 50. Dasselbst jeden zweiten Mittwoch im Monat Zusammenkunft und Zahlabend. Hamburg, Veg. 17, Ottensen, Verkehrslokal bei S. Heidem, Bahnenstraße 124. Dasselbst jeden zweiten und vierten Sonntag im Monat Zahlabend und jeden letzten Mittwoch im Monat Zusammenkunft. Hannover, Bureau, Zentralherberge, Verkehrs- und Versammlungsort Neustadtstr. 27. Ebenfalls Zahlstelle der Zentral-Krankentasse. - Altona, Verkehrs- und Versammlungsort bei W. Korte, Pavilionstraße 2. - Grasdorf, Versammlungsort Haus 88. - W. Jahn, Kassierer der Zahlstelle. Vermietung von Zimmerwerkzeug. Gasthaus „Zum Seidelberger Fass“, Marktstr. 18. Leipzig, Verkehrslokal, Arbeitsnachweis und Zahlstelle II der Zentral-Krankentasse, „Stadt Hannover“, Seeburgerstr. 25-27. Fremdenherberge und Zahlstelle der Zentral-Krankentasse im „Goldenen Ring“, Nicolaistr. 21. Zahlstelle II der Zentral-Krankentasse bei Joseph Friedrich, L. Reubing, Senefelderstr. 6. - Verkehrslokal für den Westen in Wagnitz-Binnenau bei Karl Seifler, Ecke der Weisenfelder- und Weisenburgerstraße. - Verkehrslokal für den Norden in L. Gohlis, Stiftstraße, Restaurant „Zur Morgenröte“. - Verkehrslokal für den Osten in L. Anger, Wurzenerstraße, „Gasthaus zum goldenen Löwen“. Lübeck, Verkehrslokal u. Herberge b. Spahrman, Hundstr. 101. Versammlung am Donnerstag nach dem 1. u. 16. im Monat im „Vereinshaus“, Johannisstr. 60. Arbeitsnachw.: D. Sandt, Fleischhauerstr. 90, 1. Et. Magdeburg, Verkehrslokal u. Herberge b. Witwe Müller, Fischertrugstr. 22. Dasselbst wird die Reiseunterstützung ausgezahlt. Jeden Dienstag nach dem 1. Versammlung. München, Verkehrs- und Versammlungsort im „Müllerbad“, Hans Gschäftstr. 8. Am Sonntag nach dem 1. eines jeden Monats Zusammenkunft. - Beitragsentgegennahme für die Krankentasse Sonntags Vormittags von 11-1 Uhr. Oldesloe, Verkehrslokal und Herberge im Gewerkschaftshaus, bei Ernst Heuer, Seeburgerstraße. Steinfurth, Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes, sowie Zahlst. der Zentral-Krankentasse bei Robert Stelmacher, Bismarckstr. 10. Wernigerode, Verkehrslokal und Herberge bei S. Förster, Gasthaus „Zur Krone“, Filsburgerstraße. Wilhelmshagen, Verkehrslokal und Herberge beim Gastwirth Ad. Riedmann, Reiberstieg, Vogelkühndamm 281. Wilhelmshaven-Bant, Verkehrslokal und Herberge im Vereinshaus „Zur Arche“ in Bant. Arbeitsnachweis bei Fr. Bartels, Wirtschenschaftstraße 46, 1. Et. Versammlungen finden jeden zweiten und vierten Freitag im Monat statt.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.